

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Jahresabschluss für das Jahr 2017

zum 31. Dezember 2017



Inhalt

- **Lagebericht**
 1. **Grundlagen des Unternehmens**
 2. **Wirtschaftsbericht**
 3. **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

- **Bilanz per 31. Dezember 2017**

- **Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

- **Anhang**
 - I. **Rechtsform und Einbindung in die Organisationsstruktur der Stadt Nürnberg**
 - II. **Erläuterungen zum Jahresabschluss**
 - III. **Erläuterungen zu Positionen der Bilanz**
 - IV. **Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**
 - V. **Nachtragsbericht**
 - VI. **Ergebnisverwendung**

Anlage 1: Anlagennachweis per 31.12.2017



**Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg**

Lagebericht für das Jahr 2017

Zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundlagen des Unternehmens	3
2. Wirtschaftsbericht.....	5
2.1 Abfallwirtschaft.....	5
2.2 Entsorgungsanlagen.....	7
2.3 Wesentliche Leistungsdaten in 2017	9
2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung	11
2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: LKW-Kartell 1997 bis 2011	11
2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen.....	14
2.7 Personalbestand.....	15
2.8 Personalaufwand.....	15
2.9 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	16
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	23
3.1 Allgemeines	23
3.2 Entwicklung der Gebühren	23
3.3 Deponien	24
3.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA.....	26
3.5 Wertstoffhöfe	27
3.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg.....	28

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die sich aus dem KrWG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt Nürnberg als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (entsorgungspflichtige Körperschaft).

Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

- Förderung der Abfallvermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- Sonstige, insbesondere energetische Verwertung und
- Beseitigung von Abfällen

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt. Diese Aufgaben umfassen auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens, Überlassens, Sammelns, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Behandeln, Lagerns und Ablagerns.

Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben auch die Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt die Stadt Nürnberg eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen (wie z.B. die Müllverbrennungsanlage und die Deponie Nürnberg-Süd, sowie die im Stadtgebiet verteilten Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen) zur Verfügung.

ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) und die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt ASN, jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen, die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- der Stadt Fürth,
- dem Landkreis Fürth,
- der Stadt Schwabach und
- dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht)

zur Behandlung in der MVA-Nürnberg.

Struktur und Geschäftsbereiche des ASN im Wirtschaftsjahr 2017



2. Wirtschaftsbericht

Grundlage der Geschäftstätigkeit von ASN als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg sind die zur Abfallwirtschaft vom Nürnberger Stadtrat erlassenen Satzungen. ASN ist zur Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Pflichten der Stadt Nürnberg hoheitlich tätig. Die Stadt Nürnberg zählte zum Jahresende 532.194 (VJ 529.407) Einwohner.

ASN ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Stadtgebiet Nürnberg. Zusätzlich wurden von benachbarten Kommunen und Landkreisen gesetzliche Aufgaben und Befugnisse aus dem Bereich der Abfallentsorgung übernommen.

Es bestehen Zweckvereinbarungen mit

dem Landkreis Nürnberger Land,
der Stadt Fürth,
der Stadt Schwabach,
dem Landkreis Fürth und
dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht).

2.1 Abfallwirtschaft

Im Bereich Abfallwirtschaft werden alle Tätigkeiten und Aufgaben durchgeführt bzw. bearbeitet, die mit dem Vermeiden, Verringern, stofflichen Verwerten von Abfällen, der Einsammlung und dem Transport von Abfällen und der Abfallberatung zusammenhängen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Müllabfuhr zum Einsammeln und Befördern von Abfällen innerhalb der Systemabfuhr (Abfuhr von Abfällen, die in den nach der AbfS zulässigen Abfallbehältern an den angeschlossenen Grundstücken überlassen werden); für die Restmüllabfuhr sind 84.350 graue Abfallbehälter, für die Biomüllabfuhr sind 42.500 Biotonnen aufgestellt. Die Abfallbehälter werden mindestens einmal pro Woche geleert. Die Leistung wird im sog. Volservice erbracht, d.h. die Abfallbehälter werden vom Personal der Müllabfuhr vom jeweiligen Standplatz geholt, zum Sammelfahrzeug transportiert, entleert und wieder zurückgestellt.
- Bereitstellung, Umtausch, Reparatur und Volumenänderung der stadteigenen Abfallbehälter mit der Erledigung von ca. 6.900 Aufträgen pro Jahr
- Sicherstellen der Sammlungs- und Transportlogistik mit Personal- u. Fahrzeugeinsatz für 26 Restmüll-, 14 Biomüll-, 3 Sperrmülltouren, 3 Sperrmülltouren für Klein- bzw. Sammelaufträge und die Beseitigung „wilder Abfallablagerungen“ sowie 2 Behälterausfahrten
- Sperrmüllabfuhr auf Abruf
Aufnahme, Disponierung und Erledigung von ca. 10.300 Sperrmüllabholaufträgen pro Jahr (einschließlich separater Erfassung von verwertbaren Materialien und Elektronikschrott im Rahmen der Sperrmüllabholung)

- Containerdienst mit Absetz- und Abrollcontainern sowie Müllpresscontainern von 5,5 m³ bis 30 m³ für Sonderabfahren, Gartenabfallsammlung und die Entsorgung von Großbetrieben
- Betrieb einer mobilen Schadstoffsammelstelle für die Annahme von Problemabfällen aus Haushalten und aus dem vergleichbaren Kleingewerbe, die den Bürgerinnen und Bürgern im regelmäßigen Wechsel bei den Wertstoffhöfen zur Verfügung steht
- Betrieb von 5 offenen und 2 mit Personal ausgestatteten Gartenabfallsammelstellen zur Annahme von ca. 23.300 t Gartenabfällen jährlich; einmal jährlich Durchführung einer stadtweiten Christbaumsammlung an über 100 Plätzen
- Betrieb von 6 Wertstoffhöfen zur Annahme von Abfällen zur Verwertung und Sperrmüll mit einem beauftragten Dritten als Betriebsführer; Einrichtung von Sammelstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte auf den Wertstoffhöfen. Bereitstellung von Mehrweggeschirr und Geschirrmobilen für private Nutzung durch Haushalte
- Abstimmung der Altpapiersammlung im Holsystem „Blaue Tonne“; operative Durchführung der Sammlung durch private Entsorgungsunternehmen; hierbei handelt es sich um eine sog. „gewerbliche Sammlung“ im Sinne des KrWG
- Abstimmung der Sammelsysteme für gebrauchte Verkaufsverpackungen auf die Sammelsysteme der Stadt mit den Systembetreibern (Gelber Sack, Altglascontainer); operative Durchführung erfolgt rein privatwirtschaftlich durch Entsorgungsfirmen, die von den Systembetreibern beauftragt sind
- Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen im Vollzug der Nachweisverordnung für die Annahme von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage (MVA) und auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd
- Abfallberatung durch haupt- und ehrenamtliche Abfallberaterinnen und -berater direkt im Haushalt oder an Informationsständen bzw. am „ASN-Infomobil“
- Förderung der Eigenkompostierung durch Beratung und Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Komposters
- Anpassung und Aktualisierung der Abfallwirtschafts- und der Abfallgebührensatzung
- Abschluss von Verträgen mit Dritten zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben (einschließlich Ausschreibungen, Vertragsanpassungen und Abrechnung der Vertragsleistungen)
- Führung des Bereichs Einsammlung und Beförderung als Entsorgungsfachbetrieb

2.2 Entsorgungsanlagen

Die Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich Entsorgungsanlagen umfassen die Beseitigung von brennbaren Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben sowie die energetische Verwertung von Abfällen aus Gewerbebetrieben in der Müllverbrennungsanlage. Weiterhin werden nicht brennbare Abfälle auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd durch Deponierung beseitigt. Schließlich ist noch die bereits geschlossene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord in der Nachsorgephase zu betreuen.

2.2.1 Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Müllverbrennungsanlage im sogenannten Gleisdreieck St. Leonhard/Schweinau wurde 2001 in Betrieb genommen.

Sie verfügt über drei baugleiche Verbrennungslinien mit einer Durchsatzleistung von jeweils ca. 10,5 t Müll pro Stunde und arbeitet nach dem Prinzip der wassergekühlten Rostfeuerungs-technik. Die Feuerleistungsregelung, ein automatisches Überwachungssystem, optimiert die Verbrennungsbedingungen.

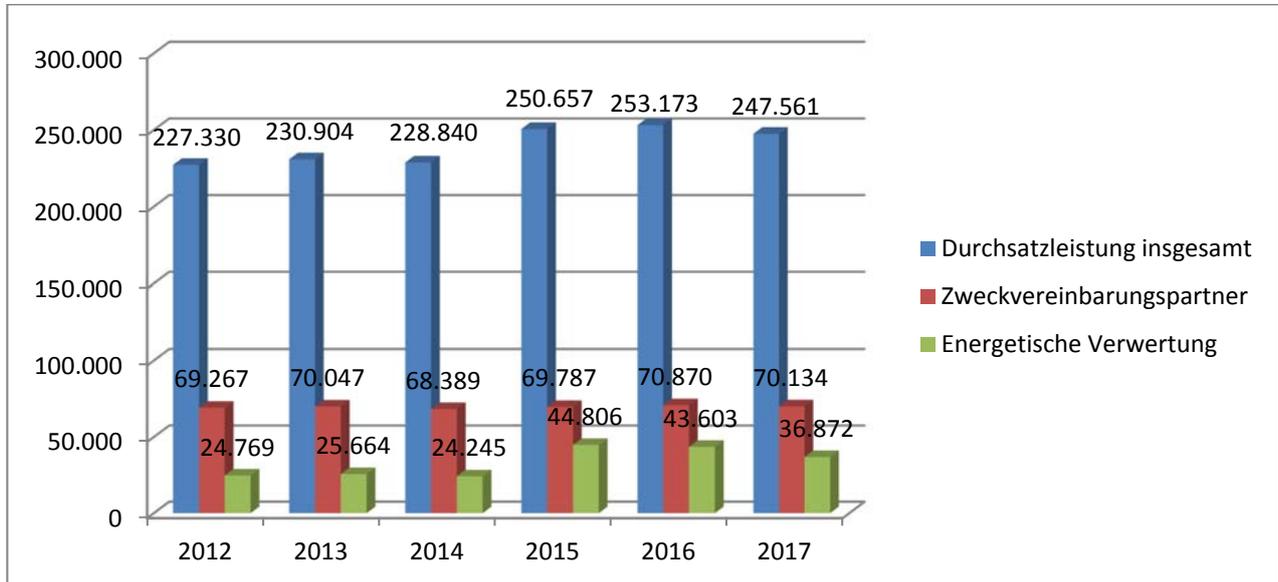
Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden durch einen Dampferzeuger geleitet und geben dort den größten Teil ihrer Wärme ab, bevor in einer mehrstufigen Abgasreinigungsanlage Stäube, Schwermetallverbindungen, saure Schadgase (wie z.B. Salzsäure), Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Dioxine und Furane abgeschieden werden. Der bei der thermischen Abfallbehandlung erzeugte Prozessdampf wird an die N-ERGIE AG gegen Entgelt abgegeben und dort zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Durch den Energieverbund zwischen der MVA und dem Heizkraftwerk Sandreuth können fossile Brennstoffe, wie z.B. Erdgas, eingespart werden. Auf diese Weise gelangen jährlich, bei gleicher Energieausbeute, bis zu 120.000 t CO₂ weniger in die Atmosphäre. Die Rückstandsprodukte des Verbrennungsprozesses wie Kessel- und Flugaschen, Gips und Sole können überwiegend einer Verwertung zugeführt werden. Seit Oktober 2013 wird die anfallende MVA-Rohschlacke, nach Ablauf eines Verwertungsvertrages mit einem Drittbeauftragten, einer Aufbereitung (Verwertungsschritt) unterzogen (Zwischenlagerung und Entschrottung), die eventuell vorhandenen brennbaren Restbestandteile abgeschieden und der MVA zurückgeführt. Die so aufbereitete Schlacke wird auf der Deponie Nürnberg-Süd als Ersatzbaustoff für Böschungs- und Straßenbaumaßnahmen sowie als Abdeckmaterial für angelieferte Abfälle eingesetzt („Verwertung“ im Sinne des Abfallrechts). Ein kleinerer Teil (rd. 20 %) der anfallenden, aufbereiteten Schlacke wird im Deponiekörper als Abfall zur Beseitigung abgelagert. Dieses Gesamtszenarium wird im Kapitel 3.3 „Deponien“ näher beschrieben.

In die Abgasreinigungsstufe der Stickoxidabscheidung (SCR) wurden seit Oktober 2010 zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen (CO₂) und zur Reduzierung von Energieverbrauchskosten Dampf/Gas-Rohrwärmetauscher (DAGAVO) eingebaut. Mit der Nachrüstung der DAGAVO-Anlagen konnte der Erdgasverbrauch von ca. 21,5 Mio. kWh/a auf ca. 5,5 Mio. kWh/a reduziert werden.

Die Krananlagen im Müllbunker der MVA sind elementar wichtige und hoch belastete Teile der verfahrenstechnischen Ausrüstung. Nach mehr als 100.000 Betriebsstunden in 15 Jahren sind die elektrotechnischen und elektronischen Komponenten der beiden Kräne technisch abgewirtschaftet; Ersatzteile sind kaum noch verfügbar. Im Zuge der Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung werden auch die technischen Komponenten, die künftig einen teilautomatisierten Betrieb der Kräne ermöglichen sollen, eingerichtet. Bis Ende 2018 sollen die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten abgeschlossen sein.

Für die „Abfälle zur Beseitigung“ ist die Verbrennungsgebühr in der Abfallgebührensatzung (AbfGebS) festgelegt. Die Anlieferer von „Abfällen zur energetischen Verwertung“ entrichten ein privatrechtliches Entgelt.

**Behandelte Abfälle in der MVA
aus dem Stadtgebiet Nürnberg und aus der Region von 2012 bis 2017**



2.2.2 Deponien

Um die gesetzlich geforderte Entsorgungssicherheit für nicht brennbare Abfälle zu gewährleisten, betreibt die Stadt Nürnberg als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft seit 1983 die Reststoffdeponie Nürnberg-Süd mit einer ursprünglichen Gesamtkapazität von 1,5 Mio. m³, wovon Ende 2017 noch ca. 146.800 m³ als freies Verfüll-Volumen verfügbar waren.

Die derzeit im Ablagerungsbetrieb befindlichen Deponieabschnitte entsprechen den Anforderungen der Klasse II gemäß Deponieverordnung (DepV).

Die Gebühren werden nach Anliefermenge und Anlieferart, gemäß der Abfallgebührensatzung, über Gebührenbescheide von den Anliefernden erhoben. Wie im Kommunalabgabengesetz vorgesehen, sind in die Gebühren auch Nachsorge- und Rekultivierungskosten eingerechnet.

Aufgrund ökonomischer und abfallwirtschaftlicher Sachzwänge wurde vom Werkausschuss am 29.06.2011 die Verfüllung des Restvolumens der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd, neben den bisher üblichen Anlieferungen, mit entschlackter und aufbereiteter Schlacke aus der Müllverbrennungsanlage bis zum Ende des Jahres 2022, mit anschließender Stilllegung, beschlossen.

Die von 1954 bis 1983 betriebene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord wurde nach der Schließung mit einer Oberflächenabdichtung versehen und rekultiviert. Aufwendungen entstehen derzeit nur noch für die laufende Überwachung und die Instandhaltung der baulichen Einrichtungen (z.B. Gasbrunnen). Für eventuelle zukünftige Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der weiteren Nachsorge wurde eine Rückstellung in Höhe von ca. 1,5 Mio. EURO gebildet.

2.3 Wesentliche Leistungsdaten in 2017

a) Vom ASN mit eigenem Personal erbrachte Leistungen

Müllabfuhr/Systemabfuhr	2017	2016
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l - 1.100l)	84.350	84.055
Erfasste Gesamtmenge (inkl. Containersystem)	102.544 t	102.237 t
Sperrmüll auf Abruf		
Erfasste Gesamtmenge	3.897 t	3.785 t
Biomüllsammlung		
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l und 240l)	42.500	41.534
Erfasste Gesamtmenge	19.092 t	19.100 t
Gartenabfälle		
Anzahl der Sammelstellen	7 (13)	6 (12)
Erfasste Gesamtmenge (einschließlich Anteil aus Wertstoffhöfen, WSH)	23.287 t	22.735 t
Mobile Problemmüllsammlung (auf den 6 WSH)	54 t	62 t
Müllverbrennungsanlage		
Behandelte Gesamtmenge	247.561 t	253.173 t
Davon Abfälle zur Beseitigung		
aus dem Stadtgebiet Nürnberg	140.555 t	138.710 t
aus dem Landkreis Nürnberger Land	24.451 t	24.078 t
aus der Stadt Fürth	20.630 t	20.832 t
aus dem Landkreis Fürth	19.087 t	19.196 t
aus der Stadt Schwabach	5.365 t	4.991 t
aus dem Ausfallverbund	601 t	1.763 t
Abfälle zur energetischen Verwertung	36.872 t	43.603 t
Reststoffdeponie Nürnberg-Süd		
Ablagerungsmenge insgesamt	44.908 t	53.282 t

b) Von Dritten erbrachte Leistungen**Wertstoffhöfe**

Die Wertstoffhöfe werden vom Bayerischen Roten Kreuz mit eigenem Personal auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen betrieben. Die Wertstoffhöfe sind zur Erfassung verwertbarer Abfälle und von Sperrmüll bestimmt. Nicht verwertbare Abfälle werden in der Müllverbrennungsanlage beseitigt. Verwertbare Materialien werden vom Betreiber an den Vertragspartner abgegeben.

	2017	2016
Anzahl der Einrichtungen	6	6
Erfasste Gesamtmenge	70.021 t	69.394 t
Davonverwertbare Abfälle	43.644 t	44.085 t
Sperrmüll	26.377 t	25.309 t

Verpackungsabfälle und Papier

Erfassung und Verwertung erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft Nürnberger Abfallwirtschaft (a.n.a) im Rahmen einer gewerblichen Sammlung

	2017	2016
Erfasste Gesamtmenge	30.685 t	34.164 t
Leichtverpackungen		
Gelbe Säcke / gelbe Tonnen, erfasste Gesamtmenge	10.714 t	10.863 t
Glas		
Öffentlich zugängliche Depotcontainerstandplätze	636	630
Erfasste Gesamtmenge – Hohlglas	11.374 t	11.273 t

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung

Unter a) sind die für die Nutzung der öffentlichen Entsorgungseinrichtungen vom Steueramt über die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) erhobenen Gebühren enthalten.

Die anderen Erlöse unter b) beinhalten u.a.

- Leistungsverrechnungen mit anderen Gebietskörperschaften für die Behandlung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- privatrechtliche Entgelte für die energetische Verwertung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- Gebühren für Deponierungen auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd sowie
- Erlöse aus der Lieferung von Prozessdampf aus der Müllverbrennungsanlage an die N-ERGIE AG.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz um rund 0,5 Mio. EURO gesunken.

	2017 EURO	2016 EURO
a) über das Steueramt veranlagte Gebühren:		
Abfall: Einsammlung und Transport	45.066.263,41	44.818.451,22
Grundabgabenanteil für städt. Anwesen (Müllabfuhrgebühren)	998.161,24	978.657,88
Summe veranlagte Gebühren	46.064.424,65	45.797.109,10
b) andere Erlöse und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren		
	24.759.032,23	25.541.104,78
	70.823.456,88	71.338.213,88
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschan- kungen		
Inanspruchnahme	17.053.677,00	17.053.677,00
Zuführung	0,00	0,00
Umsatzerlöse gesamt	87.877.133,88	88.391.890,88

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: LKW-Kartell 1997 bis 2011

Mit Statement vom 19. Juli 2016 gab die Europäische Kommission bekannt, dass MAN, Volvo/Renault, Daimler, Fiat, Iveco und DAF gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen haben. Die LKW-Hersteller hatten über 14 Jahre hinweg, im Zeitraum von 1997 bis 2011, Verkaufspreise für Lastkraftwagen abgesprochen und die, mit der Einhaltung der strengeren Emissionsvorschriften verbundenen Kosten, in abgestimmter Form weitergegeben. Wegen dieser kartellrechtlichen Verstöße hat die Kommission -im Wege eines Vergleichs-

verfahrens- eine Geldbuße von insgesamt 2,93 Mrd. Euro verhängt. Zu den konkreten Verstößen und Umfängen hat die Europäische Kommission bislang nichts verlautbart. Im Zuge der Kartelluntersuchungen wurde auch ein Verfahren gegen Scania eingeleitet. Da Scania nicht vom Vergleichsbeschluss erfasst ist, wird das Verfahren gegen Scania als reguläres Kartellverfahren (ohne Vergleich) weitergeführt.

Im Einzelnen wurden den Kartellanten folgende Verstöße zur Last gelegt:

- Koordinierung der Bruttolistenpreise (Herstellerpreise ab Werk) für mittelschwere und schwere Lastkraftwagen im Europäischen Wirtschaftsraum.
- Absprache des Zeitplans für die Einführung von Emissionssenkungstechnologien für mittlere und schwere Lastkraftwagen in Reaktion auf die zunehmend strengeren, europäischen Emissionsnormen (von Euro III bis zur derzeit gültigen Euro VI - Emissionsklasse).
- Weitergabe der Kosten für die Emissionssenkungstechnologien, deren Einführung zur Einhaltung der zunehmend strengeren europäischen Emissionsnormen erforderlich war, an die Kunden.

Mit dem Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 im kartellrechtlichen Verfahren sind, nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und der Verordnung 1/2003 des Rates der Europäischen Union, Schadensersatzansprüche der vom Kartell betroffenen (Kunden) entstanden.

Im kartellrelevanten Zeitraum (1997 bis 2011) wurden für ASN insgesamt ca. 100 Fahrzeuge der mittleren und schweren Gewichtsklassen (zulässige Gesamtgewichte zwischen 6 und 16 Tonnen sowie größer als 16 Tonnen) beschafft. Sowohl in haushaltsrechtlichem als auch in gebührenrechtlichem Sinne ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen (hier: für ASN) dringend geboten. Das, gemeinsam vom Verband kommunaler Unternehmen e.V. sowie der kommunalen Spitzenverbände beauftragte ökonomische Schadensgutachten liegt nun vor. Auf Basis dieses, nach Fahrzeugtyp-Clustern erstellten Schadensgutachtens soll die Durchsetzung der Schadensersatzansprüche außergerichtlich oder gerichtlich ermöglicht werden. Im Mai 2018 soll über die weitere Vorgehensweise in einem Stadtratsausschuss befunden werden. Aus Sicht des städtischen Rechtsamts werden sowohl eine außergerichtliche Einigung mit den betroffenen Kartellanten, aber im Zweifel auch gerichtliche Auseinandersetzungen nicht ausgeschlossen.

Zur Sicherung der Schadensersatzansprüche und zur Gewährleistung wettbewerbsrechtlich unbedenklicher (künftiger) Vergabeverfahren sind im Zuge der in 2017 durchgeführten Ausschreibungen folgende Maßnahmen eingeleitet worden:

a. Sicherung bislang aufgelaufener Schadensersatzansprüche:

Für die gesamte Stadt Nürnberg hat das Rechtsamt Erklärungen der Kartellanten zum Verzicht auf die Einrede der Verjährung eingeholt, um den Ablauf von Verjährungsfristen (insbesondere für Altfälle) zu vermeiden.

b. Fakultativer Ausschlussgrund für die Kartellanten im Vergabeverfahren:

Die Beteiligung an Kartellabsprachen und die Verhängung von Bußgeldern gegen Unternehmen, die an der Kartellbildung beteiligt waren, begründen einen fakultativen Ausschlussgrund im Sinne des § 124 Abs. 1, Nrn. 3 und 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Da nahezu alle europäischen LKW-Hersteller am Kartell beteiligt waren, wären in den nächsten Jahren LKW-Beschaffungen (z.B. Abfallsammelfahrzeuge, Sperrmüllbegleitfahrzeuge, Abroll- und Absetzkipper) faktisch nahezu unmöglich und damit der Betrieb der Abfallwirtschaft massiv gefährdet. Demgemäß hatten die in 2017 anbotseinreichenden Unternehmen eine sog. „Selbstreinigungserklärung“ im Sinne des § 125 Abs. 1 GWB abzugeben, die mindestens folgende Darlegungen und Nachweise zu erbringen hatten:

Erklärung darüber, dass

- der Unternehmer für jeden, durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
- der Unternehmer die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
- der Unternehmer konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

Diese Darlegungen und Nachweise wurden vom ASN und vom städtischen Rechtsamt unter Berücksichtigung der Schwere und der besonderen Umstände des Verstoßes bewertet.

2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

2.6.1 Stammkapital

0,00 TEURO

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) besitzt nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 03.08.1998 kein Stammkapital.

2.6.2 Allgemeine Rücklage

Stand am 01.01.2017 TEURO	Zuführungen TEURO	Entnahmen TEURO	Stand am 31.12.2017 TEURO
3.000			3.000

2.6.3 Gewinn und Verlust

Stand am 01.01.2017 TEURO	Jahresgewinn TEURO	Entnahmen TEURO	Stand am 31.12.2017 TEURO
51.329	17.133		68.462

2.6.4 Rückstellungen

	Stand am 01.01.2017 TEURO	Zuführungen TEURO	Verbrauch/ Auflösung TEURO	Stand am 31.12.2017 TEURO
<u>Rückstellung für Pensionen</u>	2.192	388		2.580
<u>Sonstige Rückstellungen:</u>				
Resturlaub/Überstunden	1.087	189		1.276
Altersteilzeit/Vorruhestand	473		272	201
Beihilfezusagen	1.415	170		1.585
Jahresabschlusskosten/Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	70	7		77
Prozesskosten	273		263	10
Rekultivierung und Nach- sorge der Deponie-Süd + Nord	18.106	1.394		19.500
Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen	2.548	584		3.132
Abbruch der alten MVA	356			356
Ausgleich Gebührenschwankungen o Abfallwirtschaft	19.153		6.195	12.958
o MVA	26.311		9.839	16.472
Aufwandsrückstellung § 249 Abs. 2 HGB	1.113		428	685
Sonstige ausstehende Rechnungen	177	170	115	232
Summe	73.274	2.902	17.112	59.064

2.7 Personalbestand

	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017
ehemalige Arbeiter/innen	359	16	14	361
ehemalige Angestellte	57	3	6	54
Zwischensumme Ta- rifbeschäftigte	416	19	20	415
Beamtinnen und Beamte	11	0	0	11
Auszubildende	0	0	0	0
Gesamt	427	19	20	426

2.8 Personalaufwand

Art	2017 EURO	2016 EURO
Löhne und Gehälter	17.106.643,10	16.385.745,60
Besoldung	508.124,09	494.318,28
Summe:	17.614.767,19	16.880.063,88
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung*	6.178.223,47	5.691.563,74
Summe Personalaufwand	23.792.990,66	22.571.627,62

2.9 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Leistungsfähigkeit des ASN zeigt sich nicht nur in wirtschaftlichen Kennziffern, sondern auch in der Nachhaltigkeit seines Handelns. Zu der durch gesetzliche Vorschriften und satzungsgemäße Regeln auferlegten und begrenzten Aufgabenwahrnehmung werden effiziente Lösungen, die Ressourcen, Umwelt und Klima schonen, entwickelt und beschafft. Voraussetzung dafür sind leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – daher wird in gute Weiterbildung sowie in Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Reduzierung von Arbeitsunfällen investiert.

2.9.1 Nachhaltigkeit

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg ist Nachhaltigkeit eine zentrale unternehmerische Aufgabe. Um die Zukunftsfähigkeit des Eigenbetriebs zu stärken, wird stetig seine ökonomische, ökologische und soziale Leistung verbessert.

Im Folgenden informiert der Betrieb über wesentliche Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Bereichen Innovationen – Umwelt- und Klimaschutz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie gesellschaftliches Engagement:

2.9.2 Innovationen

Innovationen und die Nutzung neuer Technologien sind ein wesentlicher Baustein der strategischen Weiterentwicklung des Eigenbetriebs.

Folgende Beispiele stehen stellvertretend für die vielfältigen Innovationsaktivitäten:

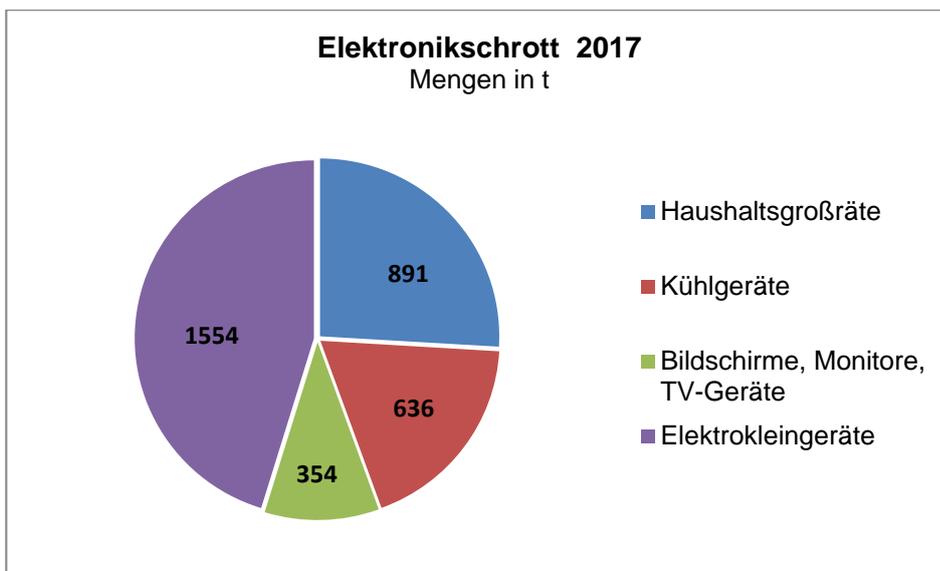
2.9.3 Erhöhung der Verwertungsquote bei Alt-Elektrogeräten

Die Menge an Elektromüll wächst viermal schneller als der übrige Abfall. Elektro- und Elektronik-Altgeräte (im Folgenden EEAG) bestehen aus vielen verschiedenen Materialien. Darunter befinden sich erhebliche Mengen an umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wie z.B. Quecksilber, Blei, Cadmium, Chrom und FCKW. Um eine fachgerechte Entsorgung der Schadstoffe zu gewährleisten, ist eine getrennte Sammlung notwendig. Andererseits enthalten EEAG aber auch wertvolle Rohstoffe, insbesondere verschiedene Metalle, z.B. Kupfer, Gold und Aluminium sowie „Seltene Erden“, die nur zurückgewonnen werden können, wenn die Geräte getrennt erfasst und gesammelt werden. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist offenbar nicht bekannt, dass eine Entsorgung von EEAG über den Restmüll verboten und die getrennte Abgabe auf dem kommunalen Wertstoffhof oder die Abgabe in einer der Hersteller- bzw. Vertreibersammlungen gesetzlich (ElektroG) vorgeschrieben ist. Gerade bei großem „mülltonnengängigen“ Elektro-Kleingeräten wird dies oft umgangen. Die Besitzer von EEAG sind sich vielfach nicht bewusst, dass sowohl gefährliche Schadstoffe als auch rückgewinnbare Wertstoffe in Elektro-Kleingeräten enthalten sind. Durch eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit werden die Verbraucher seit September 2013 auf neue Erkenntnisse und Abgabemöglichkeiten hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist eine einheitliche Aktion „Elektro- und Elektronik-Altgeräte einfach und sicher entsorgen“ ins Leben gerufen worden.

Die in 2013 neu eingeführte „**E-Tüte**“ – eine farbige, robuste, zur mehrmaligen Verwendung geeignete Sammeltasche mit Werbeaufdruck – dient zur Unterstützung des Bringsystems, indem die Bürgerinnen und Bürger ihre Elektro- und Elektronik-Kleingeräte in der E-Tüte sammeln und zum Wertstoffhof bringen. Die bereits seit Jahren etablierten Systeme – Holsystem über die Sperrmüllabfuhr auf Abruf und Bringsystem über die Wertstoffhöfe – sind um neue noch bürgerfreundlichere Systeme erweitert worden:

Mit Hilfe der „**E-Tonne**“ – ein roter 240 l-Abfallbehälter und besonders gekennzeichnet durch einen Aufkleber – wurde das bisherige Bringsystem (Wertstoffhöfe) erweitert. Während eines noch andauernden Praxistests stehen die E-Tonnen im Stadtgebiet zur Erfassung von Elektro-Kleingeräten zur Verfügung. Das Aufstellen und Entleeren der E-Tonnen im Austauschverfahren erfolgt auf Abruf durch ASN-Mitarbeiter. Aktuell (Stand: Dezember 2017) stehen 54 E-Tonnen in Nürnberg, die im Laufe des Jahres 2017 200-mal geleert wurden.

Die Unterstützung des Holservices (Sperrmüllabfuhr auf Abruf) erfolgt durch den „**E-Sack**“ – ein reißfester, transparenter, leicht rötlicher Plastiksack mit Aufdruck und Verschlussband. Der E-Sack dient – anders als die E-Tüte – als Sammelgefäß mit lediglich einmaliger Verwendung. Im Rahmen einer Sperrmüllabfuhr kann bereits bei der Anmeldung ein E-Sack mitbestellt werden. Dieser wurde zunächst (ab September 2013) als Versuch im Stadtteil Gebersdorf zusammen mit der Terminbestätigung per Post zugestellt. Er wird am Abholtag zusammen mit dem anderen angemeldeten Sperrmüll bereitgestellt. Der Versuch hat sich bewährt, genießt eine hohe Akzeptanz in der Bürgerschaft und hat zu einer Verbesserung der Sammelquote geführt. Dieses zusätzliche Sammelsystem ist nun seit Oktober 2014 auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt. Die Bürgerinnen und Bürger haben nun stadtwweit die Möglichkeit, für die getrennte Erfassung ihrer kleinen Altgeräte den E-Sack zu füllen. Ist der E-Sack voll, genügt ein Anruf beim ASN und der E-Sack wird zu einem vereinbarten Termin abgeholt.



2.9.4 *Altersgerechte Gartenabfallsammelstelle*

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der damit verbundenen Alterung der Stadtgesellschaft hat der ASN in der Willstätterstraße 85 (Ersatzneubau für den ehem. Standort Dooser Straße) in 2017 eine neuartige, mit eigenem Personal betreute, Gartenabfallsammelstelle in Betrieb genommen. Vor Ort stehen den Nürnbergerinnen und Nürnbergern 5 Container für den Selbsteinwurf sowie eine 300 m² große Freifläche für die lose Anlieferung der Gartenabfälle zur Verfügung.

Durch eine besondere bauliche Gestaltung und großzügige verkehrstechnische Ausführung in zwei versetzten Ebenen sowie die Betreuung durch eigenes Personal wird die Abgabe von Gartenabfällen für Bürgerinnen und Bürger erheblich erleichtert. Somit entfällt das von anderen Gartenabfallsammelstellen bekannte, teilweise beschwerliche Treppensteigen zum Einwurf des Grüngutes in die Sammelcontainer. Hierdurch können auch ältere bzw. mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger problemlos die Grünabfälle „ebenerdig“ anliefern. Weiterhin sorgt eine strikte Trennung zwischen Besucher- und Betriebsverkehr für die Vermeidung von Unfallgefahren. Während die Anlieferung der Grünabfälle durch Bürgerinnen und Bürger im oberen, absturzesicherten Bereich erfolgt, werden Entsorgung und Abtransport der gefüllten Container sowie die Verladung der auf der Freifläche gesammelten Mengen im tiefergelegten Bereich der Sammelstellen, d.h. außerhalb des Besucherbereiches durchgeführt.



2.9.5 *CO₂-Reduktion*

Zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen (CO₂) und zur Reduzierung von Energieverbrauchskosten wurden seit Oktober 2010 Dampf/Gas-Rohrwärmetauscher (DAGAVO) in die Abgasreinigungsstufe der Stickoxidabscheidung (SCR) eingebaut. Mit dieser Maßnahme konnte der Erdgasverbrauch deutlich reduziert werden (Erdgasbezug vor den Umbauarbeiten ca. 21,5 Mio. KWh/a, nach Abschluss der Umbauarbeiten ca. 5,5 Mio. KWh/a); dies hat nach 2016 auch in 2017 zu einer Reduktion der Kohlendioxidemissionen (CO₂), bezogen auf den Erdgasverbrauch, um ca. 66 % bzw. 3.100 t/a geführt.

Darüber hinaus wird die Beleuchtungstechnik seit 2014 Zug um Zug bedarfsweise durch deutlich energieeffizientere Technologien ersetzt (beispielsweise durch Gasentladungslampen, LED-Leuchten). In 2017 wurde eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der

Kfz-Schnellwerkstatt und Kfz-Waschhalle zur Stromgewinnung für den Eigenverbrauch errichtet. Diese - fremdenergieträgerfreie - Stromgewinnungsanlage wird die stromverbrauchsbedingten Kohlendioxidemissionen, nach Klärung netztechnischer Fragen mit dem lokalen Netzbetreiber, voraussichtlich ab Mitte 2018 weiter reduzieren.

2.9.6 Elektromobilität: Beschaffung und Einsatz von Elektro- und Hybridfahrzeugen

Der ASN setzt für Fahrten im Stadtbereich (Aufseherfahrzeuge, Besorgungsfahrzeuge) fast ausschließlich Kleinst- und Kleinwagen (2- bis 4-sitzig) ein. Für diese Fahrzeugklasse – mit einer begrenzten Tagesfahrleistung – empfiehlt sich der reine Elektroantrieb, soweit der Energiebedarf aus regenerativen bzw. nachwachsenden Rohstoffen und damit CO₂-frei gewonnen wird. Da die Stadt Nürnberg zum 01. Januar 2008 auf den ausschließlichen Bezug von „Ökostrom“ (...aus Wasserkraft) umgestellt hat, ist diese entscheidende Voraussetzung gegeben; der Betrieb von Elektrofahrzeugen erfolgt also kohlendioxidfrei.

In 2013 und 2014 hat der ASN für die Einsatzleitungen der Müllabfuhr und des Fahrdienstes jeweils einen Kleinwagen mit reinem Elektroantrieb und einen Kleinwagen mit Hybridantrieb beschafft, die an der „Stromtankstelle“ im zentral gelegenen Betriebshof des ASN mit der nötigen Energie versorgt werden. Im Jahr 2017 wurden weitere Kleinwagen mit reinem Elektroantrieb beschafft. Der ASN verfügt derzeit über drei Kleinwagen mit Elektroantrieb und einen Kleinwagen mit Hybridantrieb. Diese Kleinwagen werden fast ausschließlich innerhalb der Stadtgrenzen bewegt und kommen auf eine Tagesfahrleistung von maximal 50 Kilometern.

Der ASN hat im Zeitraum vom August 2012 bis August 2013 ein dieselelektrisch betriebenes Hybrid-Abfallsammelfahrzeug langzeiterprobt. In diesem Testfahrzeug leisteten zwei unabhängig voneinander arbeitende Antriebe sowohl den Transport- als auch den Arbeitsbedarf. Die bei Abfallsammelfahrzeugen im Vergleich zu reinen Transportfahrzeugen deutlich schwierigeren Einsatzbedingungen sind technisch offenbar noch nicht zu beherrschen, so dass die Erprobung nicht mit vorteilhaften, umweltentlastenden und wirtschaftlich vertretbaren Ergebnissen (Einsatzverfügbarkeit, Treibstoffverbrauch) abgeschlossen werden konnte. Technische Marktreife hat die Hybrid-Antriebstechnologie im Segment der Abfallsammelfahrzeuge bislang also noch nicht erreicht.

2.9.7 Einrichtung eines Totholzgartens auf dem Betriebsgelände der Müllverbrennungsanlage (MVA)

An der Grundstücksgrenze der MVA zur Langen Allee befanden sich insgesamt 16 Pappeln, die nach gutachterlicher Feststellung irreparabel geschädigt bzw. abgestorben und daher – aus Sicherheitsgründen – zu fällen waren. Die notwendigen Nachpflanzungen (Bäume „höherwertiger“ Gattung) sind bereits vor Jahren erfolgt und haben sich prächtig entwickelt.

Der errichtete Totholzgarten auf dem Gelände der MVA hat einen Großteil der gefälltten Pappeln aufgenommen und dient nun mit anderen „Tothölzern“ einer Vielfalt von Kerbtieren und Vögeln als neuer Lebensraum. Dieses Naturschutzprojekt wird in direktem Zusammenhang mit den „Ersatzpflanzungsmaßnahmen“ für die gefälltten Bäume dargestellt und bewertet.

2.9.8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der ASN hat hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und tut viel dafür, dass dies so bleibt: intensive Weiterbildung in allen Bereichen, hohe Arbeitsschutzstandards, gezielte Förderung von Führungsnachwuchs. Darüber hinaus werden seit März 2017 zwei Gesundheitskurse mit dem Schwerpunkt „Stärkung des Muskel-Skelett-Systems“ für die Beschäftigten kostenfrei angeboten. Das Angebot der Kurse „Rückenschule“ und „Fitness- und Körpertraining“ wurde im Laufe des Jahres von jeweils einem auf zwei wöchentliche Termine verdoppelt.

Die Mitarbeiterzahl ist im Berichtsjahr geringfügig gesunken. Der ASN beschäftigte zum 31. Dezember 2017 insgesamt 426 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb liegen keine Kennzahlen zur Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund vor; die Stadt Nürnberg unterscheidet nicht zwischen deutschen und nichtdeutschen Beschäftigten. Angaben sind nur punktuell verfügbar, soweit sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierzu geäußert haben und damit nur unter Vorbehalt möglich. Damit sind aus den so gezogenen, unverbindlichen Erkenntnissen Beschäftigte u.a. aus der Türkei, aus Italien, Rumänien, Polen und aus dem russischen Sprachraum bei ASN tätig.

2.9.9 Arbeitssicherheit wird großgeschrieben

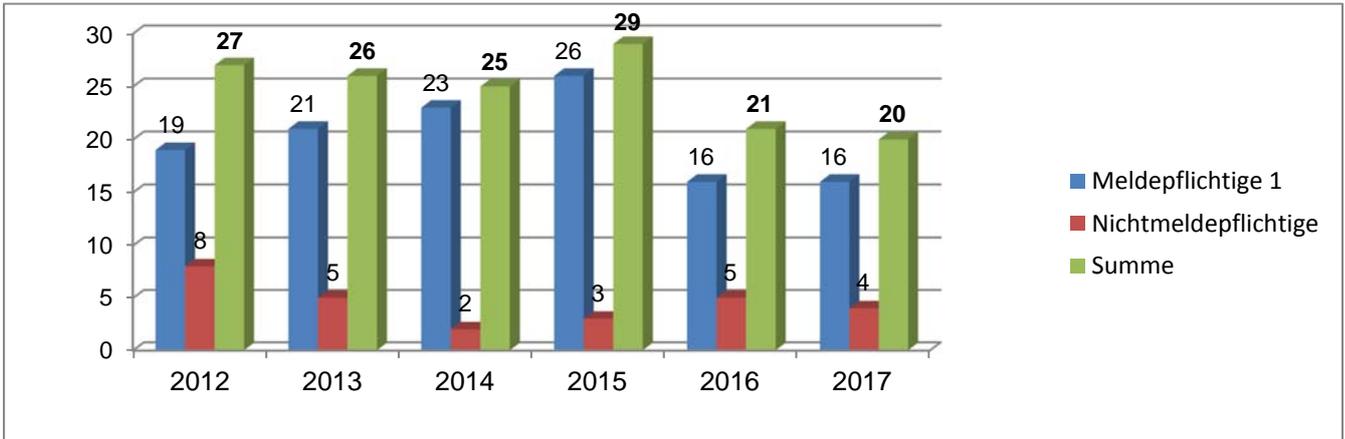
Zur Verfestigung einer rechtssicheren Organisation und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Arbeitsunfällen und vor betriebs- bzw. anlagenbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Anlagensicherheit hat der Eigenbetrieb zum 01. Juli 2008 ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach OHRIS (**O**ccupational **H**ealth- and **R**isk-Managementssystem) eingeführt und dieses in die vorhandenen Managementsysteme für Qualität und Umwelt nach ISO 9001:2000 und ISO 14001:2004, Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV sowie in die Handbücher der MVA und der Deponie integriert. Die Systemkonformität des bei ASN implementierten Arbeitsschutzmanagementsystems mit dem aktualisierten Regelwerk OHRIS:2010 wurde mit Zertifikat vom 28.07.2017 der Regierung von Mittelfranken erneut bestätigt.

Entwicklung der Betriebsunfallzahlen bis zum 31.12.2017

Der Bericht der Fachkraft für Arbeitssicherheit für das Jahr 2017 weist – im Verlaufsvergleich der letzten 5 Jahre – seit dem Jahr 2016 eine deutliche Senkung der Arbeitsunfallhäufigkeit aus. Die, seit dem Jahr 2015 notwendig gewordenen Verhaltensänderungen wurden offenbar durch den fortdauernden Sensibilisierungs- und Motivationsprozess der betroffenen Personenkreise in den wiederkehrenden Sicherheitsunterweisungen, erreicht.

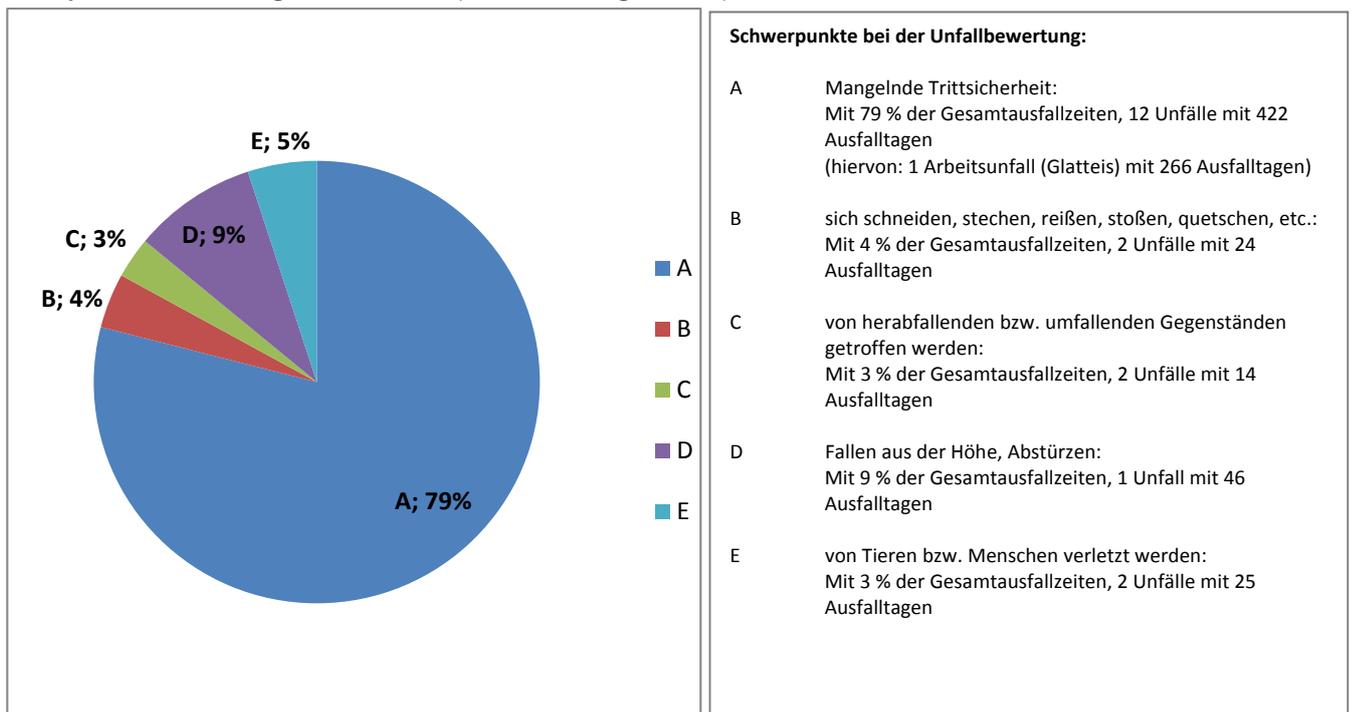
Der bislang mit besonders großer Häufigkeit auffälligen Gefährdungsart „mangelnde Trittsicherheit - Verunfallen beim Ein- und Aussteigen aus Abfallsammelfahrzeugen“ konnte seit 2013 durch Beschaffung sog. „Niederflurfahrzeuge“ weitgehend begegnet werden, so dass sich die Anzahl der Ausfalltage der Vorkommnisse zu „A“ (mangelnde Trittsicherheit) seit 2015 signifikant reduziert hat. Die Niederflur-Fahrzeugkonfiguration gewährleistet durch die tiefgelegte Bauart des Führerhauses einen deutlich niedrigeren – nur einstufigen – Ein- und Ausstieg und trägt auf diese Weise zur deutlichen Verminderung der eben genannten Gefährdung bei.

Anzahl der Arbeitsunfälle bei ASN (alle Bereiche):



¹ Ein Unfall ist meldepflichtig, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Analyse des Unfallgeschehens (Gefährdungsarten):



2.9.10 Weiterentwicklung der Belegschaft

Eine vorrangige Führungsaufgabe ist für den Eigenbetrieb die Entwicklung seiner Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte. Im Berichtsjahr wurden erneut weiterqualifizierende Schulungs- bzw. Coaching-Reihen, sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der operativ tätigen Bereiche als auch für Beschäftigte der administrativen Bereiche abgeschlossen. Mit diesen Veranstaltungen sind die für die Vorgesetztenrolle notwendigen Anforderungen, wie „Kommunikation“ (sowohl kunden- als auch betriebsorientiert), „Führungsrolle“, „Zusammenarbeit“ vermittelt bzw. trainiert worden. Darüber hinaus konnte auch in 2017 jedem (LKW-) Fahrer die nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) künftig notwendige, fünfmodulige Weiterbildung ermöglicht werden.

2.9.11 Gesellschaftliches Engagement

Der ASN setzt sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an seinen Standorten arbeiten, und die Bürgerschaft nachhaltig ein. So wird das Umfeld positiv mitgestaltet, die Bildung und das Verständnis für Ressourcenschonung und abfallwirtschaftliche Belange, insbesondere der jungen Generation, gefördert und damit das Umweltbewusstsein gestärkt – auch dies ist für den ASN selbstverständlich und bedeutet einen Mehrwert für den Betrieb und für die Gesellschaft. Der ASN öffnet sich in regelmäßigen Abständen anlässlich des „Tag der offenen Tür“ und jährlich mit der Veranstaltung „Markt der langen G´sichter“ allen Interessierten um sowohl über seine Aufgaben als auch seine Einrichtungen und Anlagen sowie über Möglichkeiten zur Abfallvermeidung in unterhaltsamer Weise zu informieren. Darüber hinaus ist der ASN mit seinem Beratungsstand an interkulturellen Veranstaltungen beteiligt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt der ASN auch nichtstädtische Akteure. So werden derzeit in enger Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz (BN) und der Nürnberger Initiative für Afrika (NIfA) Programme zur Sensibilisierung von Flüchtlingen und Umsiedlern für abfallwirtschaftliche Themen erarbeitet. Dazu ist ein eintägiges, mehrstufiges „Seminar“ durch und bei ASN, das sowohl leicht verständliche, vorgetragene Informationen, als auch Führungen durch die Entsorgungsanlage MVA und einen der Wertstoffhöfe enthält, angedacht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen im Anschluss an dieses „Seminar“ als „Multiplikatoren“ für das Erfahrene in den jeweiligen Einrichtungen dienen.

Die 15 ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater stehen für allgemeine und besondere Abfallberatungen (auch mehrsprachig) zur Verfügung. Hierfür werden die Ehrenamtlichen intensiv ausgebildet und mit den notwendigen Hilfsmitteln ausgestattet. Um das Beratungsangebot noch internationaler gestalten zu können werden seit dem 2. Halbjahr 2016 auch ehrenamtliche Kräfte mit guten Kenntnissen in den Sprachen Arabisch, Amharisch und Kurdisch gesucht.

Seit Jahren zählen zahlreiche große und kleine Projekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise die Betreuung von Schulen und Kindergärten zu den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des ASN.

Es wurden 41 Unterrichtseinheiten und Projekte zu verschiedenen Themen abgehalten, wie z.B.:

- die Unterrichtseinheit „**Mehr Hirn - weniger Müll**“ mit den Inhalten Abfall - ein Problem, Abfalltrennung, Abfallverwertung, Abfallvermeidung und Abfallbeseitigung
- die Unterrichtseinheit „**Abfalltrennung mit den Müllmonstern**“ mit den Schwerpunkten Kennenlernen verschiedener Materialgruppen; praktische Übungen um Abfälle den richtigen Mülltonnen zuzuordnen
- das Kooperationsprojekt „**Gold im Müll - Entdecke die Schätze**“, mit den Stationen chemische Elemente - wertvolle Rohstoffe, Mülltrennung, abfallarmer Einkauf, Recycling, Bodenlabor und Computerrecycling

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 56 Führungen durch die Müllverbrennungsanlage für interessierte Gruppen durchgeführt. Hieran nahmen 1240 Personen, darunter Vorschulkinder, Grundschüler, Gymnasiasten und Volkshochschulgruppen teil.

Die 15 ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater standen, wie in den Vorjahren, für allgemeine und besondere Abfallberatungen (auch mehrsprachig) zur Verfügung. Sie leisten bei ASN hervorragende Arbeit, die Jahr für Jahr höheren Anforderungen unterliegt. Insbesondere Neubürgerinnen und Neubürger werden mit diesem Instrument wirkungsvoll in das komplizierte Abfallwirtschaftssystem eingeführt. Beispielhaft werden anschließend einige Aktivitäten der ehrenamtlichen Abfallberatung aufgezeigt:

Für die Betreuung der Gartenabfallsammelstellen haben die ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater 442,5 Einsatzstunden geleistet und dabei die Bürgerinnen und Bürger an den Gartenabfallsammelstellen beraten.

An 154 Infoständen wurden 4810 Bürgerinnen und Bürger beraten und bei 52 Haushaltsberatungen wurden Eigentümer, Verwalter und Mieter über neue Entwicklungen und bestehende Einrichtungen der Abfallwirtschaft informiert.

Bei 18 Vorträgen und Beratungen in deutscher, türkischer und russischer Sprache wurden spezielle Personengruppen wie z.B. Senioren in Seniorenclubs und Personen, die an Integrationskursen teilnahmen, beraten.

Darüber hinaus unterstützt der ASN beispielsweise den lokalen Fischereiverband bei dessen regelmäßigen „Umweltschutztag“, insbesondere bei der Aktion „Saubere Pegnitz“ durch technische Hilfestellungen und Entsorgungsleistungen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Allgemeines

Chancen und Risiken für zusätzliche Geschäftsfelder sind beim Eigenbetrieb ASN auf die in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugelassenen Möglichkeiten begrenzt.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge erfüllt der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) kommunale Pflichtaufgaben der Abfallentsorgung im Stadtgebiet Nürnberg. Für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im gesamten Stadtgebiet begründet die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg (AbfS) den Anschluss- und Benutzungszwang des ASN als öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung.

In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- und Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung“. Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz besteht für ASN kein wirtschaftliches Risiko.

3.2 Entwicklung der Gebühren

Aufgrund der guten Auslastung der Müllverbrennungsanlage bei gleichzeitig guter technischer Verfügbarkeit und wegen der aktuell günstigen Kapitalmarktsituation konnten die in der Schlussphase des vergangenen Kalkulationszeitraums erwirtschafteten Überschüsse, die den Rückstellungen zugeflossen sind, in diesem Kalkulationszeitraum dem Gebührenhaushalt zu Gute kommen.

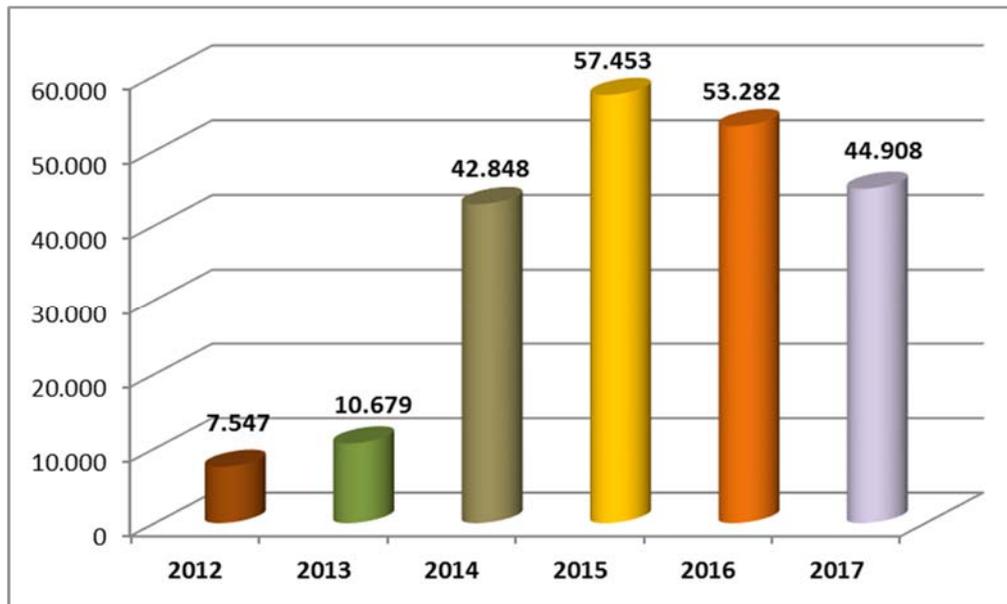
Ein wesentlicher Kostenbestandteil im Gebührenhaushalt Müllabfuhr ist die Beseitigung der gesammelten Restabfälle in der Müllverbrennungsanlage (ca. 42 % des Gebührenbedarfs). Die Senkung der Verbrennungsgebühr hat daher zu einer deutlichen Entlastung dieses Gebührenhaushalts geführt, so dass in dem Kalkulationszeitraum (2016 – 2019) die Abfallgebühr auf 0,049 €/Ltr. gesenkt werden konnte.

Aufgrund der Gebührenentwicklung wird für das Geschäftsjahr 2018 mit einem Überschuss von 14,8 Mio. EURO gerechnet.

3.3 Deponien

Die mit der Deponieverordnung aus dem Jahr 2001 und der Ablagerungsverordnung aus dem Jahr 2003 veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien, führten seit Juni 2005 bundesweit zu Deponieschließungen, da es seit diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig ist, unbehandelte Abfälle abzulagern. Nach dem im Jahr 2005 in Kraft getretenen Ablagerungsverbot für brennbare Abfälle auf Deponien hat sich die Anliefermenge auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd zunächst bei jährlich ca. 6.000 t Abfall eingependelt. Zwischenzeitlich sind, nach einem durch die Brandereignisse in der MVA in 2010 und 2011 verschuldeten „Zwischenhoch“, die Anliefermengen an deponierbaren Abfällen noch weiter, auf weniger als 5.000 t/a gesunken. Aufgrund einer Großbaumaßnahme eines Zweckvereinbarungspartners und der damit verbundenen einmaligen Anlieferung von ca. 1.300 t zu deponierender Abfälle wurde der Trend der Vorjahre zur Rückläufigkeit von Anliefermengen zur Deponie im Berichtsjahr überschritten und das Jahr 2017 mit einer Anliefermenge von über 6.500 t abgeschlossen. Seit Ende Oktober 2013 werden aufbereitete (entschrottete) Verbrennungsrückstände (Schlacke) aus dem Betrieb der MVA der Deponie zugeführt, so dass die Gesamtzuführung in 2017 auf 44.908 t angestiegen ist.

Insgesamt wurden auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd (ohne Bauschuttdeponie) bisher (Stand: 31.12.2017) ca. 1.353.200 m³ Abfälle abgelagert. Aktuell verfügt die Reststoffdeponie noch über ein Restvolumen von ca. 146.800 m³. Mit der oben genannten geringen Anliefermenge („Abfälle zur Beseitigung“) reichen die derzeit verfügbaren Volumina noch mindestens bis zum Jahr 2040. Die deponiebautechnischen und bautechnisch betriebsnotwendigen Einrichtungen der Deponie finden in den nächsten 8 bis 10 Jahren ihr „technisches“ Ende; sie sind also abgewirtschaftet, nicht mehr funktionsfähig und müssten deshalb mit hohem Investitionsaufwand ersetzt werden. Die Gebühreneinnahmen aus der bisherigen durchschnittlichen Anliefermenge könnten gerade noch die Betriebskosten decken. Die nach gesetzlicher Anforderung gebildete Rückstellung für die geplante Stilllegung im Jahre 2023 und die mehr als 30-jährige Nachsorge des Deponiekörpers bis ins Jahr 2057 hat zu handelsrechtlichen Verlusten (deponieseitig) geführt, die das handelsrechtliche Ergebnis des ASN belasten und aus den Deponiegebühren, bei unverändertem Abfallzustrom, nicht mehr ausgleichbar sind. Auch die notwendige Bereitstellung von weiteren Mitteln für die unabweisbaren Investitionsmaßnahmen sowie weitere Zuführungen zur Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge sind aus den bisherigen Gebühren bei unverändertem Abfallzustrom nicht mehr zu decken. Eine somit unbedingt notwendige enorme Gebührenerhöhung würde voraussichtlich zum Ausbleiben aller Abfallanlieferungen führen. Aufgrund gesetzlicher und genehmigungsrechtlicher Anforderungen beim Weiterbetrieb der Deponie wären notwendige Investitionsmaßnahmen und Rückstellungszuführungen erforderlich wobei zumindest ein Teil der Betriebskosten schließlich vom Stadthaushalt getragen werden müsste.

Entwicklung abgelagerter Abfälle von 2012 bis 2017 in t/a:

Der für den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg zuständige Werkausschuss des Nürnberger Stadtrates hat deswegen in seiner Sitzung vom 29. Juni 2011 beschlossen, den Betrieb der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd bis zum Ablauf des Jahres 2022 zu beenden und bis dahin, zur Verfüllung der Deponie, dort auch die aufbereitete Schlacke abzulagern, um auf diese Weise ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept entwickeln zu können.

Die bei der Überwachungsbehörde „Regierung von Mittelfranken“ anfänglich vorhandenen Bedenken gegen diese Vorgehensweise konnten ausgeräumt werden, sodass seit 28. Oktober 2013, wie bereits im Kapitel „Müllverbrennungsanlage“ eingeleitet, die mit ersten Verwertungsschritten aufbereitete MVA-Schlacke zu einem größeren Anteil (rd. 80 % des in den nächsten 10 Jahren aufkommenden Gesamtanfalls) als Deponie-Ersatzbaustoff, sowohl zum Einbau der bis einschließlich 2022 noch angelieferten Abfälle, insbesondere für KMF¹-Abfälle, als auch zur Profilierung von Böschungen, für den Straßen- und Wegebau und zur Fertigung einer gasgängigen Ausgleichsschicht für die Kassettenabdeckungen (Osterweiterung) eingesetzt wird.

Der kleinere Teil (rd. 20 %) dient zunächst der Verfüllung der Deponie an definierten Ablagerungsorten – bis zum Erreichen der Restverfüllmenge.

Er könnte zu einem späteren Zeitpunkt ein „Urban Mining“ im Sinne einer „Sekundärrohstoffmine“ erleichtern; die räumlich begrenzte und konzentriert abgelagerte und jederzeit verfügbare Schlacke bietet damit ein zukunftsgerichtetes Potenzial zur Nutzung vorhandener Ressourcen. Dieser „Verwertungsgedanke auf Vorrat“ ist nach Meinung des ASN einem Verwertungsgebot, wie es das Abfallrecht formuliert, mindestens gleichwertig anzusehen mit einer kurzfristigen Verwertung nach bisherigem Muster (z.B. Rekultivierung aufgelassener Industriestandorte zur Profilierung).

Mit dem vorbeschriebenen Szenarium entfallen die bisher an einen Dritten für die Verwertung der Schlacke zu erstattenden Kosten sowie Aufwendungen an Externe für die Bereit-

¹ Künstliche Mineralfasern

stellung von Baustoffen. Diese Ersparnisse stehen zur Finanzierung der Deponie zur Verfügung. Die Abgabe der Schlacke aus der Nürnberger MVA erfolgt gegen interne Leistungsverrechnung (– Entgelt –) in Höhe von 75,86 €/t. Damit können Risiken für die wirtschaftliche Situation der Stadt Nürnberg minimiert werden. Das gebührenstützende Entgeltmodell wurde von einem externen Gutachter (AU-Consult GmbH in Augsburg) am 29.03.2012 bestätigt.

Die, über das Restverfüllvolumen der Deponie und über den dortigen Ersatzbaustoffbedarf hinausgehenden Schlackenmassen, sollen einer externen Verwertung zugeführt werden.

Die Entsorgungssicherheit für deponierbare Abfälle der Klasse II bis zum 31.12.2022 (Schließung der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd und anschließender Beginn der Stilllegungs- und Nachsorgephase) und über den Schließungstermin hinaus, ist zweifelsfrei gewährleistet. Bis zur Schließung der Deponie ist das „Schlacken-Beseitigungsszenarium“ ganz individuell „aus einer Hand“ steuerbar, sodass unmittelbar auf heute noch nicht absehbare Beseitigungsbedarfe reagiert werden könnte.

Die Entsorgungssicherheit über den Schließungstermin hinaus ist für mindestens weitere 20 Jahre aufgrund diesbezüglicher Regelungen in der Zweckvereinbarung und aktuell erfolgter Abstimmungen mit dem Landkreis Nürnberger Land gewährleistet.

Die beiden, mit den Bayerischen Staatsforsten in den Jahren 1978 und 1991 abgeschlossenen Mietverträge (Deponieflächen der Deponie Nürnberg-Süd) einschließlich der mittlerweile insgesamt 14 Nachträge sollen in 2018 in ein Vertragswerk zusammengeführt sowie hinsichtlich der Flächendaten und Bedingungen aktualisiert und neu aufgelegt werden. Nach Rekultivierung von Teilflächen sollen diese an den Vermieter zurückgegeben werden. Im Neuvertrag ist eine Option zur Kapitalisierung von langfristigen (zum Teil „ewigen“) Mietzahlungen („Nichtnutzbarkeitsentschädigungen“) für Flächen, die in die Nachsorgephase überführt werden, vorgesehen. Diese Kapitalisierungsmöglichkeit wird die laufenden Pachtzahlungen ab Mitte 2018 erheblich reduzieren.

3.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA

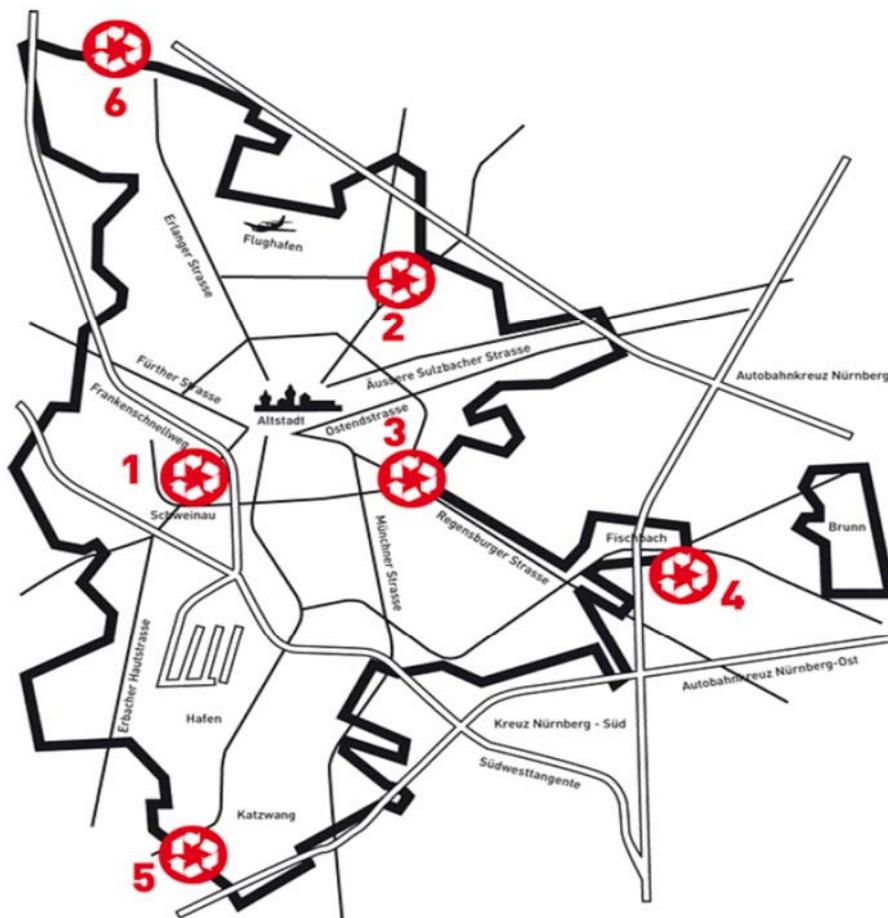
Die EU-Kommission hat bei Mitgliedsstaaten wie England, Irland und Polen die dort regelwidrig gehandhabte Deponierung verbrennbarer Abfälle kritisiert und die Zuführung dieser Abfälle in entsprechende Entsorgungs-/Verwertungsanlagen gefordert. Aufgrund dieser Maßnahmen haben sich die Verwertungs- und Entsorgungswege, aber auch das Preisgefüge für Verwertungsleistungen in Deutschland seit 2015 verändert. Insbesondere aus England und Irland importierte Abfälle in Verbrennungsanlagen im Norden, Nordwesten und Osten Deutschlands haben dort zur Auslastung bis an die Kapazitätsgrenzen geführt, so dass regional ansässige Industrie und Gewerbe nun Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere in Bayern erstmals verstärkt nutzt. Diese, kurzfristig einsetzende Massenverschiebung hat auch die Nürnberger Anlage (MVA) erreicht, so dass seit 2015 der Anteil der energetischen Verwertung gewerblicher Abfälle deutlich (um ca. 85 % ggü. 2014) angestiegen ist. Allerdings darf die technische Verfügbarkeit der Nürnberger Anlage zur Beseitigung von Abfällen (hoheitliche Aufgabe) nicht gefährdet werden, so dass die Gesamtannahmemenge für Abfälle zur energetischen Verwertung (aus dem gewerblichen Bereich) zur Abwendung diesbezüglicher technischer Risiken auf ein vertretbares Maß zu deckeln war. Durch die ergriffenen Maßnahmen konnte nicht nur ein weiterer Anstieg der Gesamtannahmemenge an Abfällen zur energetischen Verwertung verhindert werden, sondern diese deutlich um 18 % (im Vergleich zum Vorjahr) auf nun 36.872 t in 2017 reduziert

werden. Die im Jahr 2017 und auch für die nächsten Folgejahre eingetretene Verbesserung der Erlössituation für die energetische Verwertung trägt zur Stützung der Verbrennungsgebühr (für Abfälle zur Beseitigung –hoheitlicher Bereich) bei und wird dem Gebührenhaushalt im nächsten Kalkulationszeitraum zu Gute kommen. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme zulässiger Entsorgungs- bzw. Verwertungsanlagen in den o.g. Ländern wird die aktuelle Entwicklung allerdings wieder deutlich abflauen.

3.5 Wertstoffhöfe

Der ASN hat im gesamten Stadtgebiet insgesamt 6 Wertstoffhöfe an strategisch zentral gelegenen Standorten im jeweiligen Einzugsgebiet eingerichtet, die derzeit vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK) betrieben werden.

Schaubild Wertstoffhofstandorte:



Im Zuge der mit dem Umbau des Frankenschnellwegs (Umverlegung von Fernwärmeleitungen und sonstigen Sparten) und der Zusammenfassung dezentral gelegener Betriebs- teile des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Öffentlicher Raum“ (SÖR) im Anwesen „Am Pferdemarkt“ verbundenen Planungen und Baumaßnahmen auf der Fläche des jetzigen Wertstoffhofs wird die Verlegung des im Schaubild unter Nr. 1 geführten Wertstoffhofs in Nürnberg-Schweinau/St. Leonhard (Am Pferdemarkt 23) notwendig.

Die Verlegung des Wertstoffhofes an einen neuen Standort muss - nach Klärung aller Rahmenbedingungen - vom Werkausschuss ASN beschlossen werden.

3.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist am 01.06.2012 in Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in Kraft getreten. Hauptziel des Gesetzes ist die (verstärkte) Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen. Dies soll durch konsequente Maßnahmen der Vermeidung bereits im Vorfeld der Abfallentstehung und zur Verwertung von Abfällen gewährleistet werden. Das KrWG ordnet deshalb den Maßnahmen der Vermeidung und Abfallbewirtschaftung folgende Rangfolge zu:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung
5. Beseitigung

Die Punkte 2 bis 4 sind Verwertungsmaßnahmen. Vorrang hat die Maßnahme, die den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet.

Das KrWG definiert Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung (Verwertung und Beseitigung). Einzelheiten dazu, z.B. auch zur Art der Erfassungssysteme, sollen in einer gesonderten Vorschrift geregelt werden, die allerdings erst zur Mitte der aktuellen Legislaturperiode des Bundestags erwartet wird.

Die Stadt Nürnberg ist bereits auf allen fünf Stufen der seit Juli 2012 geregelten Abfallhierarchie aktiv. Der kommunale Entsorger ASN besitzt in der Sammlung und Verwertung einer Vielzahl von Abfallströmen ein hohes Maß an Erfahrung und leistet bei der Abfallvermeidung und beim Recycling schon heute einen wesentlichen Beitrag zu einer ressourcenschonenden Abfallwirtschaft.

Der ASN hat in den letzten Jahrzehnten vielfältige Erfassungs- und Verwertungsstrukturen und umfangreiches Erfahrungswissen aufgebaut und wird sich auf dieser Grundlage in den weiteren Umsetzungsprozess zur Erhöhung der Ressourceneffizienz aktiv einbringen. Dabei muss der ökoeffizienten Weiterentwicklung und Optimierung der kommunalen Erfassungsstrukturen für Siedlungsabfälle eine besondere Bedeutung zukommen.

Entsprechend der neuen Abfallhierarchie wird die Stadt Nürnberg die Vermeidung und Wiederverwendung von Abfällen in den Vordergrund stellen und ihre Aktivitäten im Bereich Gebrauchtgüterkaufhäuser, Tauschbörsen und Verschenkmärkte ausbauen.

Priorität hat ferner die Erfüllung der Trenn- und Recyclingpflichten, die der nationale Gesetzgeber mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz im Jahr 2012 aufgestellt hat. Seit dem 01. Januar 2015 müssen Bioabfälle, Papier, Glas, Metalle und Kunststoffe grundsätzlich flächendeckend getrennt erfasst werden (§§ 11 Abs. 1, 14 Abs. 1 KrWG). Außerdem ist für Siedlungsabfälle spätestens im Jahr 2020 eine Recyclingquote von 65 % zu erreichen.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, das den Grundsatz der kommunalen Entsorgungsverantwortung für die Haushaltsabfälle bestätigt hat, bietet hierfür die erforderliche Planungssicherheit, sofern es dem gesetzgeberischen Willen entsprechend vollzogen wird.

Aus Sicht des ASN muss die Hausmüllentsorgung den Bürgerinnen und Bürgern „aus einer Hand“ angeboten werden, zumal es auch dem allgemeinen Verständnis der Bürgerinnen und Bürger entspricht, dass die Kommune für ihren Haushaltsabfall zuständig ist. Die Aufspaltung der Entsorgungszuständigkeit in eine solche für Verpackungsabfälle (Duale Systeme) und in eine solche für die übrigen Haushaltsabfälle (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) hat sich nicht bewährt, sondern zu intransparenten, ineffizienten und unwirtschaftlichen Strukturen geführt.

Der ASN als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kann im Rahmen seiner Abfallberatungspflicht nach § 46 KrWG lediglich auf die Möglichkeiten zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen hinweisen; im Rahmen seiner gesetzlichen und schwerpunktmäßig zu erfüllenden Aufgaben zur Abfallbewirtschaftung kann er keinen weiteren Beitrag zur Vermeidung mehr leisten, da Vermeidung eben nur greifen kann, bevor Stoffe, Materialien oder Erzeugnisse zu Abfall geworden sind.

Die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft hin zu einer Abfallbewirtschaftung mit der Gewinnung von Sekundärrohstoffen („Verwertung“) setzt eine Ausdehnung und Optimierung der getrennten Erfassung von Abfällen voraus. Mittelfristig gibt daher das Kreislaufwirtschaftsgesetz das Ziel vor, ab 2020 durch Vorbereitung zur Wiederverwendung und durch Recycling von Siedlungsabfällen mindestens 65 Gewichtsprozent zu erreichen. Derzeit sind jedoch weder die konkreten Maßnahmen noch die Berechnungsformel für den angestrebten Wert bekannt. Da unter Siedlungsabfällen neben dem Hausmüll einschließlich Sperr- und Geschäftsmüll auch der hausmüllähnliche Gewerbeabfall zu verstehen ist, wird eine neue, erweiterte Form der Abfallbilanzierung festgelegt werden müssen, die geeignet ist, den gesetzlichen Erfassungswert zu bestimmen.

Ein stoffliches Ressourcenpotenzial mit Wertschöpfungsmöglichkeiten im Hausmüll wird bei Elektro-Altgeräten gesehen, insbesondere wegen ihres Gehalts an wertvollen Edelmetallen wie Gold und Silber. Gerade diese Elektro-Kleingeräte sind jedoch für eine gemeinsame Erfassung mit anderen Abfällen (auch Wertstoffen) in den Wertstoffhöfen nicht geeignet. Neben einer verstärkten Sammlung durch den Handel soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Sammelbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden.

Ziel für Nürnberg ist es, weitere Sammelanreize, wie z.B. durch die im September 2013 erprobungsweise gestarteten und seit Oktober 2014 fest etablierten, zusätzlichen Sammelsysteme und Aktionen für Elektro-Kleingeräte, zu geben und damit die Verwertungsquote zu erhöhen.

Ein weiteres wichtiges stoffliches Ressourcenpotenzial im Abfall stellen die Bioabfälle dar. Bei diesen, biologisch abbaubaren, pflanzlichen Abfällen handelt es sich insbesondere um Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle sowie Nahrungs- und Küchenabfälle aus privaten Haushaltungen, aus Gaststätten- und Cateringgewerbe sowie aus sonstigen Herkunftsbereichen.

Der ASN wird insbesondere versuchen, die Nutzung der Biotonne, die in Nürnberg flächendeckend zur Verfügung steht, zu intensivieren. Hierzu soll neben einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit auch geprüft werden, ob die Bürgerinnen und Bürger ihrer Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Bioabfällen tatsächlich nachkommen und/oder ob die praktizierte Eigenkompostierung nur angegeben wird, um keine Biotonne aufstellen zu müssen. Neben der Sammlung in der Biotonne werden die Erfassung von Grünabfällen in den Gartenabfallsammelstellen und die ganzjährige Sammlung in den Wertstoffhöfen weitergeführt. Ergänzend zu den bereits vorhandenen Angeboten ermöglicht der ASN seit dem Jahr

2016 die optionale Nutzung der „Biotonne extra“ und „Biotonne extra Z“. Durch die Bereitstellung des zusätzlichen Behältervolumens (im Vergleich zur Standardtonne, die kostenneutral dem Restmüllbehälter beige stellt ist) im Holsystem entfallen für Bürgerinnen und Bürger die Transportwege zur Entsorgung des Grüngutes bei den Gartenabfallsammelstellen bzw. auf den Wertstoffhöfen. Ferner wird die getrennte Erfassung von Küchenabfällen aus der Gastronomie und anderen Herkunftsbereichen als sinnvolle Verwertungsmaßnahme in den Fokus der Abfallberatung gestellt.

In diesem Zusammenhang hat ASN eine systematische Untersuchung zur Optimierung der Verwertung biogener Abfälle beauftragt, um bis 2017 unter den Gesichtspunkten der energetischen Potenziale dieser Materialien, des Klimaschutzes und der Optimierung der Erfassung, ein ökonomisch tragfähiges und ökologisch sinnvolles System darstellen zu können. Als methodisches Vorgehen für den Verfahrenvergleich wurde eine Multikriterienanalyse durchgeführt. Die wesentlichen Kriterien dabei waren rechtliche Rahmenbedingungen sowohl hinsichtlich immissionsschutzrechtlicher und verfahrenstechnischer Bestimmungen als auch in Bezug auf die Inputstoffe und die Outputstoffe. Des Weiteren wurden die technischen Aspekte der zum Einsatz kommenden Verfahrenstechniken hinsichtlich der jeweiligen Technikreife und Anspruch der Prozessführung untersucht.

Bei der Bewertung der ökologischen Aspekte spielten neben der Energiebilanz die Emissionssituation (auch bzgl. diffuser Emissionen), der Flächenverbrauch und die aus dem Prozess resultierenden Reststoffe und deren Entsorgungswege eine Rolle. Bei der Betrachtung der ökonomischen Effekte wurden die zu erwartenden Betriebskosten (Wartung, Reparatur), die Kosten für Betriebsmitteleinsatz und Personal sowie die abgeschätzten Investitionskosten bewertet.

Aus dem Verfahrenvergleich unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Stoffströme sind sowohl die Vergärung als auch die geschlossene Kompostierung als zielführende Verwertungsverfahren für die Bioabfälle des ASN empfohlen worden. Aus der Bewertungsmatrix der verschiedenen Verfahrenstechniken ergaben sich, aufgrund der energetischen Nutzung des bei der Vergärung entstehenden (Methan-)gases marginale Vorteile für die Vergärung, soweit sowohl eine „Wärmesenke“ (Nutzung der Prozesswärme) als auch eine Verstromung für den Eigenbedarf der Vergärungsanlage und zur Netzeinspeisung, gewährleistet wird. Es ist daher vorgesehen, den ab 2019 (Ablauf bestehender Verwertungsverträge) neu vorhandenen Bedarf zur Verwertung biogener Abfälle (Grüngut und Bioabfall aus Haushalten) einem, weitgehend verwertungsverfahrensoffenen Wettbewerbsverfahren zu unterwerfen.

Nürnberg, den 17.04.2018

Dr. Peter Pluschke
Erster Werkleiter

Reinhard Arndt
Zweiter Werkleiter

Bilanz per 31. Dezember 2017

AKTIVA	EURO	31.12.2017 EURO	31.12.2016 TEURO	PASSIVA	EURO	31.12.2017 EURO	31.12.2016 TEURO
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		926,37	5	I. Stammkapital		0,00	0
II. Sachanlagen				II. Allgemeine Rücklage		3.000.000,00	3.000
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	24.910.058,68		26.502	III. Gewinn/Verlust			
2. Betriebsanlagen	48.195.636,58		57.955	Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres	51.328.687,08		19.300
3. Tiefbauten	3.723.891,00		3.235	Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	17.132.664,14	68.461.351,22	32.029
4. Maschinen	5.768,02		7			71.461.351,22	51.329
5. Fahrzeuge	3.271.590,44		3.858	B. Rückstellungen			
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	815.938,34		699	1. Rückstellungen für Pensionen	2.579.821,00		2.192
7. Geleistete Anzahlung u. Anlagen im Bau	2.169.081,65	83.091.964,71	81	2. Sonstige Rückstellungen	19.499.860,00		18.106
			92.337	Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	29.430.021,00		45.464
III. Finanzanlagen				Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	201.385,00		473
1. Wertpapiere des Anlagevermögens (Anleihen)	60.000.000,00	60.000.000,00	60.000	Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen weitere Rückstellungen	7.353.278,42	59.064.365,42	7.039
		143.092.891,08	152.342	C. Verbindlichkeiten			73.274
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.210.762,60		59.467
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.618.779,19		3.905
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.843.649,13		3.173	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen (unter anderem Dienststellen der Stadt Nürnberg)	1.818.986,33		94
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen an (unter anderem Dienststellen der Stadt Nürnberg)	38.960.714,41		29.935	4. Sonstige Verbindlichkeiten	228.181,54		701
3. Sonstige Vermögensgegenstände	192.285,33		201	davon aus Steuern			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		41.996.648,87	33.309	175.888,13 EURO (Vorjahr 661 TEURO)			
		2.261.052,39	6.118	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		51.833,96	1	0,00 EURO (Vorjahr 10 TEURO)			
						56.876.709,66	64.167
SUMME AKTIVA		187.402.426,30	191.770	SUMME PASSIVA		187.402.426,30	191.770

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	EURO	2017 EURO	2016 TEURO
1. Umsatzerlöse		87.877.133,88	88.392
2. andere aktivierte Eigenleistungen		67.333,01	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		833.854,33	13.025
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.375.349,28		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.503.794,32	23.879.143,60	22.385
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	17.614.767,19		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 2.727.906,65 EURO (VJ. 2.254 TEURO)	6.178.223,47	23.792.990,66	22.572
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		13.514.810,15	13.910
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.501.783,27	5.645
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage-Vermögens		297.876,69	86
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.554,90	13
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.218.193,80	4.932
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		17.174.831,33	32.072
12. Sonstige Steuern		42.167,19	43
13. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)		17.132.664,14	32.029

Nachrichtlich:

Die Werkleitung schlägt vor:

Der Jahresgewinn in Höhe von 17.132.664,14 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von insgesamt 51.328.687,08 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Die tatsächlichen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahr 2017 auf 70.823.456,88 EURO.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Umsatzerlöse waren um eine Teilauflösung der Rückstellung zum Ausgleich für Gebührenschwankungen um 17.053.677,00 EURO zu kürzen.

Anhang

I. Rechtsform und Einbindung in die Organisationsstruktur der Stadt Nürnberg

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN), Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg, wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg i.S.d. Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) geführt. ASN ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung der Stadt Nürnberg, ohne eigene Rechtspersönlichkeit (siehe Übersicht Seite 3, Organigramm der Stadt Nürnberg).

Organe für Angelegenheiten des ASN

Organe für Angelegenheiten des ASN sind der Stadtrat, der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses. Er ist Vorgesetzter der Werkleitung. Außerdem entscheidet er bei unaufschiebbaren Geschäften anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses durch dringliche Anordnungen.

Der Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet über die ihm nach der GO und der Betriebssatzung-ASN vorbehaltenen Aufgaben. Hierzu gehören beispielsweise Erlass und gegebenenfalls Änderung der Betriebssatzung-ASN, die Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder sowie der Werkleitung. In seine Kompetenz fällt u.a. auch die Entscheidung über den Wirtschaftsplan, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Werkleitung.

Der Werkausschuss

Der Werkausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Nürnberger Stadtrates im Sinne der Artikel 32 und 55 GO. In dieser Funktion entscheidet er in Werksangelegenheiten, für die weder die Werkleitung, noch der Stadtrat oder der Oberbürgermeister zuständig sind. Hierzu gehören z.B. der Erlass der Geschäftsanweisung für die Werkleitung oder Entscheidungen über größere Vorgänge im Investitions- und Finanzsektor. Daneben hat der Werkausschuss die Funktion eines vorberatenden Ausschusses in Angelegenheiten, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorbehalten sind.

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 waren

Oberbürgermeister

Dr. Ulrich Maly

Mitglieder des Werkausschusses:

Vorsitzender	Dr. Ulrich Maly	Oberbürgermeister	
Stadtrat	Nasser Ahmed	Student	
Stadträtin	Eva Bär	Dipl.-Designerin	
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder	
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Dipl.-Geologe	
Stadtrat	Max Höffkes	Anwalt	
Stadträtin	Dr. Daniela Hüttinger	Hotelinhaberin	bis 30.06.17
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin	
Stadträtin	Claudia Karambatsos	Kauffrau	ab 01.07.17
Stadträtin	Martina Kontsek	Krankenschwester	
Stadträtin	Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Ärztin	
Stadtrat	Thomas Schrollinger	Klinikseelsorger	
Stadtrat	Konrad Schuh	Handwerksmeister	
Stadträtin	Britta Walthelm	Bildungsreferentin	

Die Werkleitung

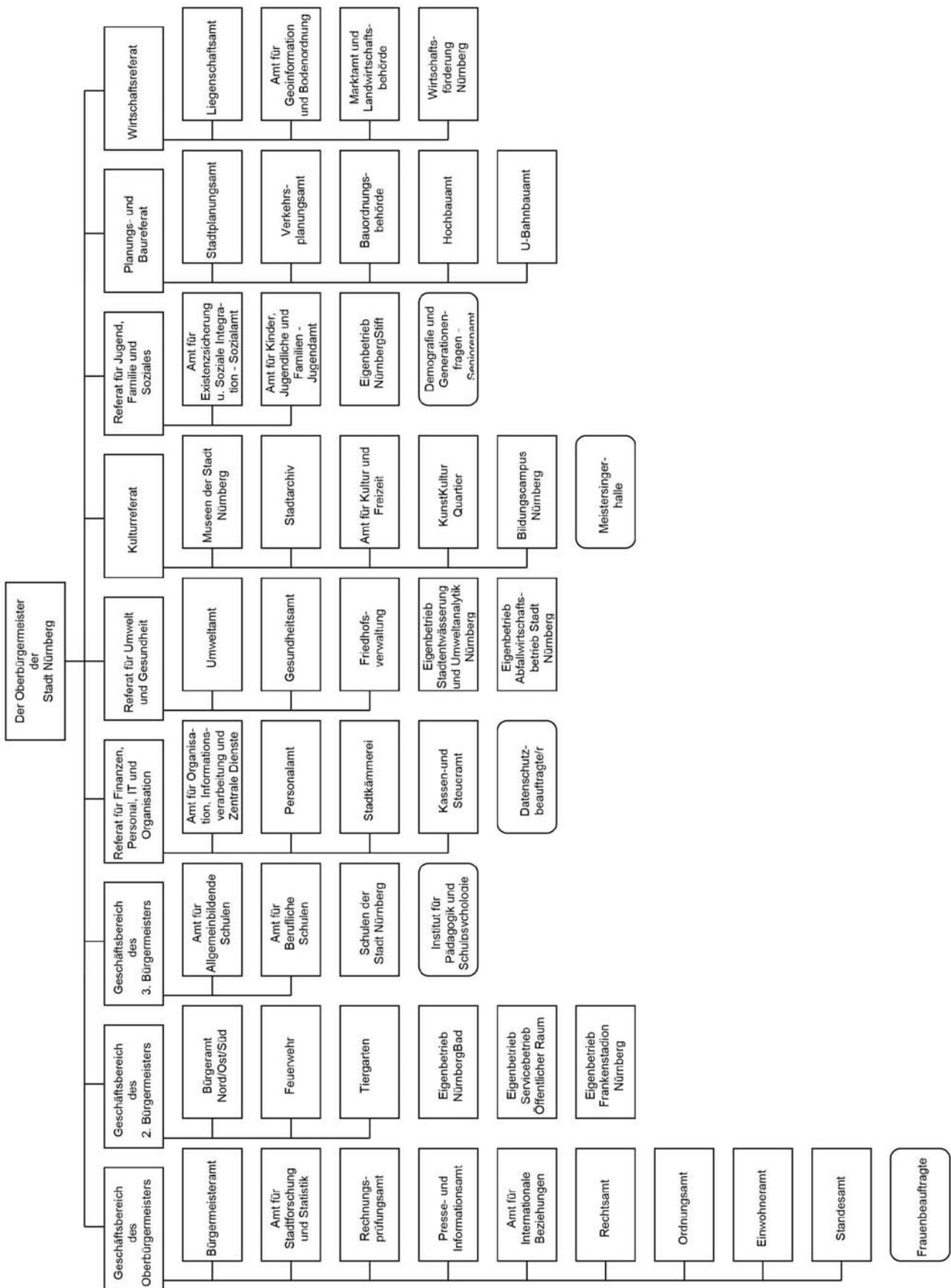
Die Werkleitung besteht aus dem Ersten Werkleiter, der gleichzeitig berufsmäßiger Stadtrat ist, und dem Zweiten Werkleiter. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte von ASN und vertritt insoweit die Stadt Nürnberg nach außen. Nach der Betriebssatzung-ASN und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung leitet diese den Betrieb selbstständig und gesamtverantwortlich. Dem Ersten Werkleiter ist es vorbehalten, im Stadtrat, dem Werkausschuss, anderen Stadtratsausschüssen und Kommissionen Berichte vorzulegen und Anträge zu stellen. Außerdem vertritt er den Betrieb gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Der Aufgabenbereich des Zweiten Werkleiters umfasst die übrigen betrieblichen Belange technischer und kaufmännischer Art, insbesondere die organisatorischen und personellen Aufgaben sowie das Finanz-, Rechnungs-, Berichts- und Beschlusswesen, Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt aller Einrichtungen.

Erster Werkleiter:

Dr. Peter Pluschke (Umweltreferent)

Zweiter Werkleiter:

Reinhard Arndt



II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Bayerischen Eigenbetriebsverordnung und ergänzend nach §§ 238 ff. des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Um die Besonderheiten bei Abfallwirtschaftsbetrieben besser darzustellen, wurden Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich eingefügt bzw. Postenbezeichnungen den speziellen Gegebenheiten des Unternehmens angepasst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens lässt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel entnehmen.

Aufgrund der wesentlichen Inhalte bei den sonstigen Rückstellungen und zum besseren Verständnis für den Bilanzleser, wurde diese Position in der Bilanz detailliert aufgeführt.

Um die Übersicht für den Bilanzleser noch zu verbessern, wurde die Position Gewinn/Verlust im Anhang anders dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke gemäß BilRuG, wurden bei den entsprechenden Teilen des Jahresabschlusses insbesondere Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten (abzüglich Skonti und Rabatte und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, wie Frachten, Rollgeld usw.), vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 410,00 EURO wurden in Anlehnung an den § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben.

Finanzanlagen (Anleihen), welche zu 100 % des Nennwertes von ASN angeschafft wurden und wo die Garantie besteht, dass diese bei Fälligkeit zu 100 % des Nennwertes zurückbezahlt werden, sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden, auch wenn diese zwischenzeitlich Kursschwankungen unterlegen sind.

Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine pauschale Wertberichtigung der Forderungen gedeckt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die anderen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert bilanziert.

Nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung weist der ASN kein Stammkapital aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Aufgrund der Änderung des § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB wurde der Rechnungszinsfuß zur Ermittlung des handelsrechtlichen Teilwertes aus einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre ermittelt. Er beträgt für 2017 **3,68 %** (Vorjahr 4,01 %). Der ebenfalls zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (**2,80 %**, Vorjahr 3,24 %) beträgt 595.264,00 EURO und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Außerdem wurde eine Dynamisierung der Bezugsgrößen zur korrekten Abbildung des handelsrechtlichen Erfüllungsrückstandes vorgenommen. Dies erfolgte durch die Einbeziehung erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rententrends von 2,50 %, sowie die Anpassung der laufenden Renten von 1,75 %. Gerechnet wurde mit einer relativ konstanten Prämie. Als Finanzierungsendalter wurde die Regelaltersgrenze gewählt.

Die Arbeitnehmer sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) versichert. Bei dieser Zusatzversorgung handelt es sich um eine mittelbare, nicht bilanzierungspflichtige Pensionsverpflichtung gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen nach einem versicherungsmathematischen Gutachten gebildet, dem die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem Rechnungszinsfuß von 2,80 % (VJ 3,24 %) sowie die Beitragssätze zur Sozialversicherung, die Dynamik der anrechenbaren Bezüge von 1,75 % und die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze für Sozialversicherungsbeiträge gemäß Rentenbericht zugrunde liegen.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für Beihilfezusagen ab Rentenbeginn der beihilfeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter passiviert. Der anzusetzende Wert dieser Rückstellung wurde in einem versicherungsmathematischen Gutachten, unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 2,80 % (VJ 3,24 %) sowie der Anpassung der laufenden Beihilfen von 3,00 %, ermittelt.

Die Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen, Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen sowie die Rückstellung für Rekultivierung/Nachsorge Deponien, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB, angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

3.1. <u>Aktivseite</u>	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
3.1.1. <u>Anlagevermögen</u>		
3.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	926,37	4.957,41
3.1.1.2. Sachanlagen	83.091.964,71	92.336.649,01
3.1.1.3. Finanzanlagen	60.000.000,00	60.000.000,00

Um die Überschüsse aus Gebühren, welche dem Gebührenzahler im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum zurückgezahlt werden müssen, nicht durch drohende Negativzinsen zu mindern, wurden in 2016 Finanzanlagen in Form von Anleihen der Sparkassenorganisation in Höhe von 60 Mio. EURO gezeichnet. Diese Wertpapiere sind durch das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe gesichert.

Weitere Informationen zum Anlagevermögen wird aus dem Anlagespiegel (siehe Anlage 1) ersichtlich.

	31.12.2017 <u>EURO</u>	31.12.2016 <u>EURO</u>
3.1.2. <u>Umlaufvermögen</u>		
3.1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
3.1.2.1.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
kreditorische Debitoren	2.903.381,85	3.257.217,53
Pauschal- und Einzelwertberichtigungen	313,81	1.405,16
	-60.046,53	-85.377,24
	2.843.649,13	3.173.245,45
3.1.2.1.2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (u.a. Dienststellen der Stadt Nürnberg)		
aus Lieferungen und Leistungen	1.492.450,89	21.015,67
debitorische Kreditoren	20,18	423,68
Betriebsmittelkonto	37.467.475,20	29.913.784,00
kreditorische Debitoren	768,14	0,00
	38.960.714,41	29.935.223,35
3.1.2.1.3. sonstige Vermögensgegenstände		
Forderung an Sparkasse Nürnberg (Wertpapierzinsen)	118.320,53	86.150,69
debitorische Kreditoren	25.210,04	79.040,51
Forderungen an Mitarbeiter	34.399,67	35.105,88
Forderungen ans Finanzamt (Umsatzsteuer)	14.355,09	
	192.285,33	200.297,08
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	41.996.648,87	33.308.765,88
Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte und an die Stadt Nürnberg liegen Rechnungen und Bescheide zugrunde.		
Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.		
3.1.2.2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Guthaben bei der Sparkasse Nürnberg	2.258.159,60	6.116.845,83
Geldbestand der Handkassen	2.892,79	1.587,94
	2.261.052,39	6.118.433,77
3.1.3. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	51.833,96	857,16

	31.12.2017 <u>EURO</u>	31.12.2016 <u>EURO</u>
3.2. <u>Passivseite</u>		
3.2.1. <u>Eigenkapital</u>		
3.2.1.1. Stammkapital	0,00	0,00
Der ASN verfügt satzungsgemäß über kein Stammkapital.		
3.2.1.2. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	3.000.000,00	3.000.000,00
Die Allgemeine Rücklage stammt aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Vermögensübertragung der TAN.		
3.2.1.3. Gewinn/Verlust		
3.2.1.3.1. Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres		
restlicher Fehlbetrag aus dem kameralen Haushalt zum 01.01.1999		-28.856.032,20
Jahresgewinn 1999		2.191.880,78
Jahresgewinn 2000		5.298.709,00
Entnahme Rücklage 2001		5.753.875,34
Jahresgewinn 2001		5.915.838,00
Jahresverlust 2002		-5.058.977,00
Jahresverlust 2003		-3.637.058,00
Jahresverlust 2004		-2.534.654,00
Jahresgewinn 2005		3.821.423,00
Jahresgewinn 2006		10.880.024,00
Jahresgewinn 2007		7.386.200,14
Jahresgewinn 2008		3.311.139,87
Jahresgewinn 2009		8.021.873,15
Jahresgewinn 2010		7.546.150,49
Jahresverlust 2011		-16.335.993,90
Jahresgewinn 2012		5.510.347,69
Jahresverlust 2013		-1.798.944,69
Jahresverlust 2014		-163.135,30
Jahresgewinn 2015		12.046.888,57
Jahresergewinn 2016		32.029.132,14
Saldo zum 01.01.2017	51.328.687,08	
Jahresergebnis 2017	17.132.664,14	
Summe Gewinn/Verlust	68.461.351,22	

	31.12.2017 <u>EURO</u>	31.12.2016 <u>EURO</u>
3.2.2. <u>Rückstellungen</u>		
3.2.2.1. Rückstellungen für Pensionen	2.579.821,00	2.191.573,00
Die Gesamtverpflichtung der Pensionsrückstellung beläuft sich auf 21,5 Mio. EURO, passivierungspflichtig für Neuzusagen nach dem 31.12.1986 sind 2.579.821,00 EURO		
3.2.2.2. Sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen für Resturlaub / Überstunden	1.276.200,00	1.087.300,00
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	201.385,00	472.868,00
Rückstellungen für Beihilfezusagen	1.585.232,00	1.415.125,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	69.800,00	62.500,00
Rückstellung für Prozesskosten	10.000,00	273.000,00
Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	19.499.860,00	18.105.776,00
Rückstellung für Abbruch der „alten“ MVA	356.287,62	356.287,62
Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	3.131.631,00	2.548.073,00
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	29.430.021,00	45.464.476,00
Rückstellung Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	7.000,00	7.100,00
Aufwandsrückstellung gem. § 249 Abs. 2 HGB	685.090,51	1.113.221,00
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	232.037,29	177.037,29
	56.484.544,42	71.082.763,91
Summe Rückstellungen	59.064.365,42	73.274.336,91

Die Rückstellung für Resturlaub / Überstunden wurde auf der Grundlage der von der Stadtkämmerei veröffentlichten Aktivdurchschnittsbezüge und der noch nicht eingebrachten Tage / Stunden berechnet.

Für Mitarbeiter, die zum 31.12.2017 in Altersteilzeit waren, wurden Rückstellungen gebildet.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, ist eine Rückstellung für Beihilfezusagen gebildet.

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten beinhaltet die externe Prüfung und interne Kosten für Personal und Veröffentlichung im Amtsblatt sowie Kosten für das Pensions-, Beihilfe- und ATZ-Gutachten. Außerdem sind die Kosten für das Gutachten zur Aktualisierung der Deponierückstellung enthalten.

Für eine Klage wegen gegebenenfalls nachträglich für 2017 zu zahlendes Arbeitsentgelt, welche noch nicht abgeschlossen ist, wurde die Rückstellung für Prozesskosten gebildet.

Im Rahmen einer Überprüfung der Rückstellung für Rekultivierungs- und Nachsorgekosten der Reststoffdeponien Nürnberg-Süd und Nürnberg-Nord ergab sich eine Erhöhung der Rückstellung um ca. 1,4 Mio. EURO auf ca. 19,5 Mio. EURO. Die Erhöhung begründet sich auf den Zinsaufwand aus der Aufzinsung.

Die Rückstellung Abbruchkosten der alten MVA blieb erhalten, da die Oberflächenarbeiten wegen der aktuellen Betriebshofplanungen des Eigenbetriebs SÖR und wegen der Spartenumlegungen für den Ausbau des Frankenschnellweges noch nicht abgeschlossen werden können.

Die Rückstellung für den Abbruch der Müllverbrennungsanlage einschließlich aller Nebenanlagen in der Hinteren Marktstraße 4, im Zeitpunkt der Beendigung des Erbbaurechtsvertrages, erhöhte sich aufgrund der jährlichen ratierlichen Zuführung gegenüber dem Vorjahr.

Die Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen beinhaltet den hoheitlichen Überschuss des vorherigen Gebührenkalkulationszeitraums, der im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum berücksichtigt werden muss sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung.

Die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde für Aufwendungen, die in der Zukunft durch Aufbewahrungspflicht der Geschäftsunterlagen anfallen, gebildet.

Bei der Aufwandsrückstellung gemäß § 249 Absatz 2 HGB in Höhe von 0,7 Mio. EURO handelt es sich um Aufwendungen für die Erneuerung der elektronischen Ausrüstung der Müllkrananlagen.

Für erhaltene Lieferungen und sonstige Leistungen, die noch nicht abgerechnet wurden, war eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 0,2 Mio. EURO zu bilden.

3.2.3. Verbindlichkeiten**Verbindlichkeitspiegel**

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	<u>T-EURO</u>	<u>T-EURO</u>	<u>T-EURO</u>	<u>T-EURO</u>
gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	53.211 (59.467)	6.445 (6.410)	46.766 (53.057)	27.547 (30.160)
aus Lieferg. und Leistg. (Dritte) (Vorjahr)	1.619 (3.905)	1.619 (3.905)	0 (0)	0 (0)
gegenüber verbundene Unternehmen (u.a. DiSt der Stadt Nürnberg) (Vorjahr)	1.819 (94)	1.819 (94)	0 (0)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	228 (701)	228 (701)	0 (0)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	56.877 (64.167)	10.111 (11.110)	46.766 (53.057)	27.547 (30.160)

beinhaltet bis 1 Jahr und über 1
Jahr

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden im Berichtszeitraum nicht.

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
3.2.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.210.762,60	59.466.947,31
Diese Darlehen wurden im Rahmen der Vermögensübertragung von der TAN übernommen.		
3.2.3.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen debitorische Kreditoren	1.593.569,15 25.210,04 1.618.779,19	3.825.810,33 79.040,51 3.904.850,84
3.2.3.3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen (u.a. Dienststellen der Stadt Nürnberg) davon: aus Lieferungen und Leistungen kreditorische Debitoren debitorische Kreditoren Sonstiges	1.818.148,01 768,14 20,18 50,00 1.818.986,33	93.685,57 0,00 423,68 0,00 94.109,25
3.2.3.4. sonstige Verbindlichkeiten kreditorische Debitoren Umsatzsteuerzahllast Lohnsteuer Verwahrgeldkonto gegenüber Mitarbeitern im Rahmen der sozialen Sicherheit Pfandgelder für Transponder Depotgebühr 4. Quartal 2016 sonstige Verbindlichkeiten	313,81 0,00 175.888,13 0,00 0,00 0,00 23.200,00 5.139,54 23.640,06 228.181,54	1.405,16 484.893,12 176.359,77 0,00 311,31 10.152,79 22.550,00 5.059,69 0,00 700.731,84
Summe Verbindlichkeiten	56.876.709,66	64.166.639,24

IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
4.1. Umsatzerlöse		
4.1.1. über das Steueramt veranlagte Gebühren:		
- Abfall: Einsammlung / Transport / Verbrennung	45.066.263,41	44.818.451,22
- Grundabgabenanteil für städtische Anwesen Müllabfuhr	998.161,24	978.657,88
	46.064.424,65	45.797.109,10
4.1.2. andere Erlöse und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren:		
4.1.2.1. - mit Dritten		
- Verbrennungsgebühren für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur energetischen Verwertung	16.011.090,68	16.652.715,50
- Erlöse aus Dampfverkauf	3.657.090,98	4.955.571,21
- Deponiegebühren	936.623,44	574.092,86
- Zahlung von DSD für Leistungen des ASN	913.624,91	901.617,63
- Teilauflösung Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen aus den vorherigen Gebühren kalkulationszeitraum	17.053.677,00	17.053.677,00
- Sonstiges	3.016.337,20	2.262.642,64
	41.588.444,21	42.400.316,84
4.1.2.2. - mit Dienststellen der Stadt Nürnberg		
- Verbrennungsgebühren für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur energetischen Verwertung	107.664,14	88.910,53
- Sonstiges	116.600,88	105.554,41
	224.265,02	194.464,94
Summe 4.1.2.	41.812.709,23	42.594.781,78
Summe Umsatzerlöse	87.877.133,88	88.391.890,88
4.2. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	67.333,01	0,00
Die Anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten insbesondere die Deponierung des Bodenaushubs im Rahmen der Errichtung der Gartenabfallsammelstelle in der Willstätterstr.		
4.3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	833.854,33	13.024.884,80
Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Zuschüsse für Altersteilzeit, Versicherungsentschädigungen, sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen. Außerdem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (insbesondere Teilauflösung, Prozesskosten 0,3 Mio. EURO) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 0,2 Mio. EURO		

	2017	2016
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
4.4. <u>Materialaufwand</u>		
4.4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.683.643,95	1.535.530,61
- Treibstoffkosten	815.147,53	759.403,72
- Energiekosten	5.377.818,83	5.304.428,02
- Reparaturmaterial	1.498.738,97	1.355.433,51
	9.375.349,28	8.954.795,86
4.4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Entsorgungskosten	8.694.695,95	7.825.102,72
- Fremdleistungen für Instandhaltungen	5.317.153,37	5.201.013,63
- Zuführung Rückstellung Deponie Abdeckung, Renaturierung	0,00	0,00
- Zuführung/Verbrauch Rückstellung Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen	491.945,00	404.015,00
	14.503.794,32	13.430.131,35
Die Zuführung zur Rückstellung <u>Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen</u> beinhaltet die jährliche ratierte Zuführung.		
Summe Materialaufwand	23.879.143,60	22.384.927,21

	2017	2016
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
4.5. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	17.106.643,10	16.385.745,60
Besoldung	508.124,09	494.318,28
	17.614.767,19	16.880.063,88
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.178.223,47	5.691.563,74
Summe Personalaufwand	23.792.990,66	22.571.627,62
davon für Altersversorgung:	2.727.906,65	2.254.000,66

Durchschnittliche ASN-Mitarbeiterzahl 2017:

	Tarifbeschäftigte			Beamte	gesamt	Vorjahr
	Arbeiter	Angestellte				gesamt
Mitarbeiter	358,08	54,83		11,00	423,91	426,16
davon:						
männlich	351,83	41,08		6,00	398,91	399,67
weiblich	6,25	13,75		5,00	25,00	26,50

	2017	2016
	EURO	EURO
4.6. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	13.514.810,15	13.910.259,19
Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 410 EURO, die im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben wurden, betragen	492.027,68	469.090,88
4.7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
- Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg	1.444.592,00	1.684.599,00
- Kostenerstattungen an Dienststellen	675.679,36	617.935,76
- Versicherungsbeiträge	658.646,23	784.724,75
- Rechte/Dienste/Beratungen	541.202,35	717.304,98
- Aufwendungen für Kommunikation und Büro	273.782,88	239.547,56
- Miete Grundstücke und Erbbauzins	1.595.711,73	1.498.716,80
- sonstige betriebliche Aufwendungen	190.893,65	82.921,97
- sonstige periodenfremde Aufwendungen	121.275,07	18.900,00
	5.501.783,27	5.644.650,82
4.8. <u>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>		
Zinserträge aus Finanzanlagevermögens (Ausleihungen)	297.876,69	86.150,69
	297.876,69	86.150,69
4.9. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
Ertrag aus Bankzinsen (Cashkonto)	0,00	12.238,01
sonstige Zinserträge	5.554,90	250,15
	5.554,90	12.488,16
davon Stadt Nürnberg:		
4.10. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Darlehenszinsen	2.239.458,63	2.545.397,24
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Deponie	1.412.591,17	0,00
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	91.613,00	156.774,00
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Pensionsrückstellung	277.613,00	10.541,00
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Beihilfe-Rückstellung	162.375,00	193.538,00
Zinsaufwand aus der Zinsänderung ATZ-Rückstellung	15.321,00	37.813,00
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
- Abfallgebühr	410.247,00	784.548,00
- Verbrennungsgebühr	608.975,00	1.192.775,00
sonstiger Zinsaufwand	0,00	10.428,12
	5.218.193,80	4.931.814,36
davon an Stadt Nürnberg		5,26
4.11. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	17.174.831,33	32.072.135,33

	<u>2017</u> <u>EURO</u>	<u>2016</u> <u>EURO</u>
4.12. <u>Sonstige Steuern</u>		
Kfz-Steuer	41.823,51	42.659,51
Grundsteuer	343,68	343,68
	42.167,19	43.003,19
4.13. <u>Jahresgewinn</u>	17.132.664,14	32.029.132,14

5. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, welche nicht in der Bilanz enthalten sind, betragen insgesamt 19,1 Mio. EURO. Diese betreffen insbesondere Erbbaupacht, Miet- und Leasingverträge sowie das Bestellobligo für den Zeitraum 2018 - 2022. Die finanziellen Verpflichtungen sind vom Risiko unwesentlich für die Beurteilung der Finanzlage.

Auf eine Angabe der Bezüge für die Mitglieder der Werkleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Das Prüfungshonorar des Jahresabschlussprüfers beträgt 19 TEURO netto.

Aufwendungen und Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

V. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen wären, liegen nicht vor.

VI. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung des Eigenbetriebs schlägt vor:

Der Jahresgewinn aus dem Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 17.132.664,14 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von 51.328.687,08 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nürnberg, den 17.04.2018



Dr. Peter Pluschke
Erster Werkleiter



Reinhard Arndt
Zweiter Werkleiter

ANLAGENNACHWEIS per 31.12.2017

1 Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	im Geschäftsjahr	auf Abgang /. EURO	auf Umbuchungen	Endstand	Ende Geschäftsjahr	Ende Vorjahr	Durchschnitt- licher Afa-Satz v.H.	Durchschnitt- licher RBW v.H.
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	849.698,63	164,68	0,00	0,00	849.863,31	844.741,22	4.195,72	0,00	0,00	848.936,94	926,37	4.957,41	0,5	0,1
2. Anzahlungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
SUMME I. Immaterielle Gegenstände	849.698,63	164,68	0,00	0,00	849.863,31	844.741,22	4.195,72	0,00	0,00	848.936,94	926,37	4.957,41	0,5	0,1
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	52.890.918,41	241.261,62	0,00	9.480,39	53.141.660,42	26.388.835,48	1.842.766,26	0,00		28.231.601,74	24.910.058,68	26.502.082,93	3,5	46,9
2. Betriebsanlagen	249.011.695,16	0,00	0,00	0,00	249.011.695,16	191.056.675,71	9.759.382,87	0,00	0,00	200.816.058,58	48.195.636,58	57.955.019,45	3,9	19,4
3. Tiefbauten	9.462.932,05	878.899,91	0,00	68.740,71	10.410.572,67	6.228.524,18	458.157,49	0,00	0,00	6.686.681,67	3.723.891,00	3.234.407,87	4,4	35,8
4. Maschinen	39.848,31	0,00	0,00	0,00	39.848,31	32.104,82	1.975,47	0,00	0,00	34.080,29	5.768,02	7.743,49	5,0	14,5
5. Fahrzeuge	15.915.998,13	599.934,44	493.717,80	0,00	16.022.214,77	12.058.157,73	1.175.294,06	482.827,46	0,00	12.750.624,33	3.271.590,44	3.857.840,40	7,3	20,4
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.263.674,89	391.433,44	155.063,98	0,00	4.500.044,35	3.565.139,41	273.038,28	154.071,68	0,00	3.684.106,01	815.938,34	698.535,48	6,1	18,1
7. Anlagen im Bau	81.019,39	2.166.283,36	0,00	-78.221,10	2.169.081,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.169.081,65	81.019,39	-	-
SUMME II. SACHANLAGEN	331.666.086,34	4.277.812,77	648.781,78	0,00	335.295.117,33	239.329.437,33	13.510.614,43	636.899,14	0,00	252.203.152,62	83.091.964,71	92.336.649,01	4,0	24,8
III. Finanzanlagen														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	60.000.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000.000,00	60.000.000,00	0,0	100,0
Summe III. Finanzanlagen	60.000.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000.000,00	60.000.000,00		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	392.515.784,97	4.277.977,45	648.781,78	0,00	396.144.980,64	240.174.178,55	13.514.810,15	636.899,14	0,00	253.052.089,56	143.092.891,08	152.341.606,42	3,4	36,1